Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 610. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 30. December 1876.

Deutschland.

Berlin, 29. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Finanzrath a. D. Gamet zu Berlin den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Prof. Dr. Heppe an der Universität zu Marburg, dem Stadtgerichtsrath Rietz zu Berlin, dem Bau-Inspector Danner zu Merseburg, dem Haupt-Steueramts-Controleur Seegers zu Friedland, sowie den Beigeordneten Fabrikbesitzer Croon und Rentner Peltzer zu M.-Gladbach den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Major Herring, à la suite des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4 und Inspicienten des Artillerie-Materials, dem Rechtsanwalt und Notar a. D., Justizrath Lancelle zu Cleve, und dem Stadtbaumeister, Baurath Arck zu Aachen, den königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Lieutenant zur See Galster I. und dem Kasernen-Inspector Fahrenkamp zu Köln den königlichen Kronenorden vierter Klasse; den Schulzen Reiter zu Wasielewko, im Kreise Mogilno, Nötzel zu Romanshof, im Kreise Czarnikau, und Lüdtke zu Friedrichshorst, im Kreise Wirsitz, dem Rathsdiener Klünder zu Hannover und dem gewerkschaftlichen Kohlenmesser Kbenner zu Weisstein, im Kreise Waldenburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Lieutenant zur See Hildebrandt, dem Kaufmann Carl Strätger zu Lüneburg, dem Unteroffizier Ramm im 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61, dem früheren Musketier im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72, jetzigen Kupferdrucker Hermann Grantke zu Berlin, dem Musketier Theodor Denzel im 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 und dem Füsilier Carl Adolf Tantzki im 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 5 die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den bisherigen königlich preußischen Unter-Staatssecretär Dr. Friedberg zum Staatssecretär im Reichs-Justizamt ernannt und ihm den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellenz" verliehen; und den bisherigen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichskanzleramt Dr. Michaelis zum Director im Reichskanzleramt mit dem Range eines Raths erster Klasse ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von der Inspections-Versammlung Augsburgischer Confession zu Buchsweiler am 6. September d. J. vollzogene Wahl des Cantonalarztes Dr. Kummer zu Ingweiler zum weltlichen Inspector der Inspection Buchsweiler bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals Dr. v. Schelling zum Unter-Staatssecretär im Justizministerium ernannt; dem Musikdirector B. Bilse das Prädikat „Hof-Musikdirector"; den Steinmetzmeistern und Marmorwaaren-Fabrikanten Brüdern Woldemar und Reinhold Thust zu Ober-Peilau II. bei Gnadenfrei in Schlesien das Prädikat als königliche Hoflieferanten; dem Kaufmann Nicolai Schirokoff zu St. Petersburg für sein Geschäft in Berlin das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten; und dem Tischlermeister und Stuhlmacher Karl Kögel zu Wiesbaden das Prädikat eines königlichen Hof-Stuhlmachers verliehen.

Dem Realschul-Director Friedrich Kreyßig zu Frankfurt a. M. ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Lebram zu Cöslin ist zum Kreisphysikus des Kreises Cöslin; und der Sanitäts-Rath Dr. Hermann Ludwig Müller zu Minden ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Minden ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Leesemann zu Ibbenbüren ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Delitzsch, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst; und der Rechtsanwalt und Notor Jauernik zu Czarnikau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lobsens mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nakel versetzt worden.

Berlin, 29. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen entgegen und hörten die Vorträge des Ministers des Königlichen Hauses, Frhrn. von Schleinitz, des Ober-Ceremonienmeisters, Grafen Stillfried und des Polizei-Präsidenten von Madai. Im Laufe des Tages empfingen Se. Majestät Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen, den Feldmarschall Frhrn. von Manteuffel, den Flügel-Adjutanten von Bülow, Militärbevollmächtigten bei der Botschaft in Paris und den Baron von Rothschild aus Frankfurt a. M.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern das Augusta-Hospital und heute die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags die Meldung des zum Commandanten von Posen ernannten General-Majors von Busse und einiger anderer Militärs entgegen.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] wohnte Abends 6 Uhr der Aufführung in der Singakademie bei, während Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Heinrich, Waldemar und der Prinzessin Victoria die Vorstellung im Circus Salamonsky besuchten.

(Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 29. Decbr. [Zum Erbrecht. — Unmündige Verbrecher. — Zurückgekehrte Elsässer.] Im früheren Herzogthum Nassau und in den Gebietstheilen von Wiesbaden, welche zu dem Großherzogthum Hessen gehörten, bestehen gesetzliche Vorschriften, wonach Eltern vor zurückgelegtem 60. Lebensjahre, ohne zuvor eine Dispensation zu erlangen, ihren Grundbesitz an ihre Kinder nicht abtreten dürfen. Es liegt nun in der Absicht, diese obsolete Bestimmung aufzuheben und dem Landtag eine bezügliche Vorlage zu machen. — Das Strafgesetzbuch in seiner neuen Fassung gestattet, daß Personen, welche bei Begehung einer strafbaren Handlung noch nicht 12 Jahr alt sind, auf Grund eines Beschlusses der Vormundschaftsbehörde in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden können. Das Gesetz nimmt hierbei auf die landesgesetzlichen Vorschriften Bezug. Da nun in Preußen über das zu beobachtende Verfahren und die Kosten der Unterbringung in solchen Fällen keine Vorschrift besteht, so finden wegen der Vorbereitung eines solchen zur Zeit Erörterungen bei der Regierung statt. — Bekanntlich haben aus Elsaß-Lothringen viele Einwohner zur Zeit für Frankreich optirt, zum Theil auch der Wehrpflicht wegen, der sie sich gern entziehen wollten. Nun aber, nachdem die Zeit verstrichen während welcher sie dienstpflichtig waren, so daß sie davon frei wären, möchten sie wieder zurück, werden aber in Elsaß nicht angenommen. Nun versuchen sie, in irgend einem anderen deutschen Lande Aufnahme zu finden, was ja leicht zu bewerkstelligen ist, und dann nach dem Freizügigkeitsgesetz sich ruhig im Elsaß und in Lothringen niederzulassen. Damit nun das Gesetz nicht auf diese Weise umgangen werde, ist nach einer Verfügung des Ministers des Innern vom 14. Decbr. d. J. die Bestimmung getroffen, daß die betreffende Behördevorher stets die Entscheidung des Reichskanzleramts anrufen soll.

= **Berlin**, 29. December. [Diplomatische Correspondenz. — Die Handelsverträge. — Die Ansprache der Nationalliberalen. — Die Jubiläums-Festlichkeiten.] In den letzten Tagen fand eine sehr lebhafte diplomatische Correspondenz zwischen den einzelnen Cabineten der Großmächte statt. Als Gegenstand derselben wird die Occupation Bosniens bezw. Serbiens durch die Oesterreicher in einem event. Kriegsfalle betrachtet. Diese Angelegenheit soll auch der Grund der Berufung des hier accreditirten österreichischen Botschafters Grafen Carolyi nach Wien gewesen sein, obschon man der Berufung bekanntlich andere Motive unterlegt. Der Botschafter ist heute Morgen hierher zurückgekehrt und giebt heute in seinem Hotel eine große Soirée, wozu das gesammte diplomatische Corps, die preußischen Minister, viele hervorragende Militärs, Hofchargen ꝛc. geladen, sind. — Gegen Ende des kommenden Monats werden die näheren Verhandlungen zwischen der deutschen und österreichisch-ungarischen Regierung bez. der Erneuerung des Handelsvertrages beginnen. Bisher ist in dieser Beziehung nichts weiteres geschehen, als daß die Wünsche und Anträge der verschiedenen Bundesstaaten hier im Reichskanzler-Amte zusammengetragen worden sind, um darauf gestützt in die Verhandlungen mit Oesterreich eintreten zu können. Diese Erhebungen sind namentlich in Preußen von besonderem Umfange gewesen und bereits vor Wochen zum Abschluß gebracht worden. Man hält noch immer daran fest, die Schlußverhandlungen in Wien durch besondere Commissare führen zu lassen und zwar würden dieselben aus Preußen, Sachsen, Baiern und Würtemberg berufen werden, doch dürfte über die Personenfrage noch nichts feststehen. Jedenfalls werden die Handelsverträge den nächsten Reichstag zu beschäftigen haben. — Der Wahlaufruf der nationalliberalen Partei war bereits gegen den Schluß der Session zwischen den hervorragendsten Parteiführern vereinbart worden. Es lag ursprünglich in der Absicht, sich lediglich auf einen Rechenschaftsbericht an die Wähler zu beschränken und sich von außerordentlichen Agitationsmitteln fern zu halten; die Angriffe Seitens einiger Berliner Organe der Fortschrittspartei schrieben indessen die jetzt eingeschlagene Richtung vor. Welche Wirkung die bisher erlassenen Proclamationen zunächst auf die Reichstagswahlen äußern werden, wird sich zu zeigen haben. Inzwischen wird sich das gespannte Verhältniß zwischen den beiden liberalen Fractionen bereits im Abgeordnetenhause in wenig liebsamer Weise geltend machen und zwar schon bei der Präsidentenwahl zum Ausdruck kommen. — Gestern haben die Hofmarschälle des Kaisers dem Monarchen Vortrag über die Jubiläums-Festlichkeiten am 1. Januar gehalten. Bis jetzt sind als Gäste des Hofes dazu angemeldet: der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden und die Großherzoge von Schwerin und Sachsen-Weimar, der Herzog von Anhalt, die Fürsten von Waldeck und Schwarzburg-Rudolstadt, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen; sämmtliche commandirenden Generäle werden sich mit den Feldmarschällen zur Beglückwünschung vereinigen, der Kronprinz und der Prinz Friedrich Carl sich den letzteren anschließen.

[Die deutschen Auswanderer in Antwerpen.] Der „Reichsanz." meldet: Verschiedene Zeitungen haben unlängst mitgetheilt, daß der Priester Gurowski, dessen Name bei Gelegenheit der Vorgänge in Antwerpen bezüglich der dort in hülflose Lage gerathenen deutschen Auswanderer genannt worden ist, die demnächst nach Venezuela eingeschifften Auswanderer dorthin begleitet habe. Von verläßlicher Seite verlautet bisher nur, daß der Genannte am 2. d. Mts. Antwerpen verlassen hat und nach Frankreich abgereist ist.

[Briefsendungen für S. M. S. „Preußen"] sind von heute ab bis auf Weiteres nach Kiel zu dirigiren.

[Zum 70jährigen Dienstjubiläum des Kaisers Wilhelm.] Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Jubeltage, der bisher noch keinem preußischen Herrscher beschieden gewesen: dem 70jährigen Militär-Dienstjubiläum des Kaisers Wilhelm, und die ganze deutsche Armee rüstet sich, ihrem obersten Kriegsherrn ihre Huldigung darzubringen. Der Stoff eines so viel bewegten militärischen Lebens ist überreich und läßt sich kaum in die Grenzen einer kurzen Chronik einzwängen. Die ersten militärischen Exercitien machte der Kaiser als 7jähriger Knabe unter dem Unteroffizier Bennstein vom Bataillon Garde und dem Feldwebel Clery vom Regiment Möllendorf, und vor 70 Jahren, am 1. Januar 1807, bei der Gratulation in Königsberg, welche die ganze Königliche Familie um den schwergeprüften Vater versammelte, wurde der noch nicht 10 Jahre alte Prinz Wilhelm, „da an seinem Geburtstage keine Gelegenheit sei, ihn ordentlich einzukleiden", bereits zum Fähnrich ernannt, erhielt jedoch das Patent erst in Memel an seinem 10. Geburtstage, den er im Krankenbett verlebte. Den ersten Dienst that der neue Fähnrich bei dem jetzigen ersten Garderegiment am 3. October 1807 und erhielt Weihnachten 1807 unter dem Christbaum das Patent als Seconde-Lieutenant. Mit der Garde zog Lieutenant Wilhelm am 21. Januar 1808 in Königsberg ein, und dort bildeten die Söhne des Landhofmeisters v. Auerswald seine Gespielen. Als die Königliche Familie nach Berlin zurückkehrte, marschirte Prinz Wilhelm am 23. Decbr. 1809 vor dem ersten Zuge der Garde durch das Bernauer Thor mit in Berlin ein. Von da ab führte Prinz Wilhelm bei großen Paraden stets den zweiten Zug des in Berlin bleibenden Bataillons des ersten Garderegiments. Für die weitere militärische Ausbildung des Prinzen sorgte Major v. Pirch.

Auf dem Terrain des Parkes von Babelsberg erinnert eine vor 13 Jahren wiederhergestellte Schanze an die damalige Lehrzeit des Kaisers. Zu jener Zeit schrieb die Königin Luise an ihren Vater: „Unser Wilhelm wird, wenn mich nicht Alles trügt, wie sein Vater, einfach und verständig." Als die königl. Familie 1813 nach Breslau übersiedelte und am 30. März der König mit dem Kronprinzen in's Feld zog, mußte Prinz Wilhelm wegen schwächlicher Gesundheit noch zurückbleiben und wurde dem Gouverneur des Prinzen Carl, Major v. Minutoli, mit überwiesen. Auch als er am 15. Juni 1813 zum Premier-Lieutenant ernannt war, bat er noch vergeblich, mit ins Feld gehen zu dürfen und erst nach der Schlacht bei Leipzig, als Friedrich Wilhelm III. während des Waffenstillstandes seine Familie in Breslau besuchte, bewilligte er dies Gesuch unter gleichzeitiger Ernennung des Prinzen zum Capitän. Die Ausstellung eines Patents über dies Avancement ist im Drange der Zeit damals vergessen worden und so kommt es, daß auf den Gedächtnißtafeln des Eisernen Kreuzes in der Berliner Garnison-Kirche Prinz Wilhelm noch als Premier-Lieutenant verzeichnet steht.

Am 9. November 1813 sah der Prinz zum ersten Male ein Schlachtfeld, und zwar das bei Leipzig, wohnte am 1. Januar 1814 beim Uebergang über den Rhein bei Mannheim dem ersten Gefechte bei und machte bei der Hauptarmee alle kriegerischen Actionen mit. In der Schlacht bei Bar sur Aube, am 27. Februar 1814, in welcher der Prinz behufs Erkundigung zu dem im heftigen Feuer stehenden Regiment Kaluga entsandt wurde, zeigte sich derselbe so muthig, daß ihm Kaiser Alexander am 5. März den St. Georgs-Orden IV. Klasse und sein Vater am 10. März (dem Geburtstage der Mutter) das Eiserne Kreuz verlieh. Beim Kampf vor Paris blieb der Prinz wieder an der Seite des Vaters und zog als junger zweifach decorirter Garde-Capitän in Paris ein. Am 30. Mai ejd. erfolgte sodann die Ernennung zum Major und am 7. August zog der Prinz mit dem Könige, Blücher, Tauentzien, Bülow ꝛc. in Berlin ein. Von da ab wurde Oberst v. Brause Gouverneur des Prinzen, der am 8. Juni 1815 durch den Hofprediger Dr. Ehrenberg zu Charlottenburg confirmirt wurde. Beim Ausmarsch zum neuen Feldzuge 1815 stand Prinz Wilhelm an der Spitze des Füsilier-Bataillons des 1. Garde-Regiments, zog am 13. Juli zum zweiten Mal in Paris ein und feierte am 21. October das Siegesfest in Berlin. In die nun folgende lange Friedenszeit, in welcher der Prinz vielfache Reisen nach Petersburg (zur Vermählung seiner Schwester Charlotte), nach Holland, Weimar ꝛc. unternahm, fällt seine Ernennung zum Oberst am 30. März 1817, zum Chef des 7. Infanterie-Regiments und des Regiments Kaluga, am 30. März 1818 die Ernennung zum General-Major, 1819 Sitz und Stimme im Kriegs-Ministerium, 1. März 1820 die Ernennung zum Commandeur der I. Garde-Division, am 22. März 1825 zum commandirenden General des III. Armeecorps, und am 18. Juni ejd. die Ernennung zum General-Lieutenant. 1834 führte Prinz Wilhelm die Deputation der preußischen Armee nach Petersburg zur Enthüllung der Alexandersäule und am 30. März 1838 erhielt er das General-Commando des Gardecorps.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's III. erfolgte am 12. Juni 1840 unter Verleihung der Titels „Prinz von Preußen" die Ernennung zum Statthalter von Pommern, am 10. September ejd. bei der Huldigung in Königsberg die Ernennung zum General der Infanterie. Während der Reise des Königlichen Bruders nach England und Italien leitete der Prinz die Staatsgeschäfte und wurde am 10. März 1848 zum Generalgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens ernannt. Nach den Stürmen des Jahres 1848 leitete er als Oberbefehlshaber die Operationsarmee in Baden, erhielt nach der Capitulation von Rastatt am 31. Juli 1849 den Orden pour le mérite und marschirte am 13. October an der Spitze der Garde-Landwehr wieder in Berlin ein. In die folgenden Jahre fallen größere Reisen nach Warschau, St. Petersburg, England und am 20. März 1854 erfolgte die Ernennung zum Generaloberst der Infanterie mit dem Range eines Feldmarschalls. Als zu Neujahr 1857 die Deputationen dem Prinzen zu seinem 50jährigen Militär-Jubiläum die Ehrengeschenke (Schild und Helm) darbrachten, erfolgte seine Ernennung zum Chef des 7. Husaren-Regiments. 1857—1861 stürmten dann die Sorgen des Herrschers auf den Prinzen als Regenten ein, die Militär-Reorganisation wurde vollendet und als Friedrich Wilhelm IV. am 2. Januar 1861 starb, bestieg König Wilhelm den Thron seiner Väter mit dem Versprechen: „Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß." Wie der Monarch dies Versprechen treu gehalten, zeigen die Ereignisse der letzten 12 Jahre, in welche zugleich die Glanzzeit der militärischen Laufbahn des Königs fällt.

In Betreff der gewaltigen historischen Thaten, die noch frisch in Aller Gedächtniß sind, wollen wir uns auf wenige Daten beschränken, welche den König als Militär betreffen. Nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen besuchte der König im April 1864 die Armee in Schleswig-Holstein, hielt eine Parade im Sundewitt ab, besuchte später die Marine in Swinemünde und feierte mit dem Siegeseinzug in Berlin am 17. December 1864 den Abschluß des ersten welterschütternden militärischen Triumphes, den Preußen nach fast 50jähriger Friedenszeit erzielt hatte. Es folgte das Jahr 1866 und die bekannten persönlichen Waffenthaten des fast 70jährigen Monarchen. Im Jahre 1867 folgte die Feier des 60jährigen Militär-Jubiläums, die Gründung des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments, Besuchsreisen in die neuen Provinzen und endlich das Jahr 1870, in welchem der 73jährige Soldat abermals hinauszog und an den beispiellosen militärischen Großthaten der deutschen Armeen thätigen Antheil nahm. Wollte man den Kaiser in das Kriegstheater und in die wechselvollen Scenen begleiten, die sich von dem Armeebefehl vom 2. August 1870 an bis zur Schlacht von Sedan, dem Sturze Napoleons, der Cernirung von Paris, dem Friedensschluß von Versailles, der Errichtung des Deutschen Kaiserreichs und dem Siegeseinzug in Berlin am 16. Juni 1871 vor den Augen Europas abspielten, so müßte man eine ausführliche Geschichte der Jahre 1870/1871 schreiben. In diesen letzten 12 Jahren ist die militärische Laufbahn so untrennbar mit politischen Momenten durchwirkt, daß sie hier im Einzelnen nicht mehr geschildert werden kann.

Posen, 28. Decbr. [Der Weihbischof Janiszewski] war bekanntlich vor mehreren Monaten auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Mai 1873 von dem Oberpräsidenten der Provinz schriftlich unter Angabe des Grundes zur Niederlegung seines Amtes aufgefordert worden. Nachdem der Weihbischof binnen der gesetzten Frist nicht Folge gegeben, so hat der Oberpräsident vor einiger Zeit bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt. Gemäß § 27 des obigen Gesetzes ist alsdann auf das Ersuchen des Gerichtshofes von dem Posener Appellationsgericht ein etatsmäßiger Richter mit Führung der Voruntersuchung beauftragt worden. Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft hat der Herr Cultusminister, wie die „Nordd. Allg. Ztg." erfährt, dem Regierungsassessor von Rheinbaben übertragen.

München, 28. Dec. [Neue Parteibildung.] In Deggendorf ist dieser Tage die erste Nummer der „Wochenschrift des Volksvereins in Baiern" erschienen, herausgegeben vom kgl. Advocaten Hrn. Steyrer, den die „Donauzeitung" den leitenden Geist des Volksvereins nennt, der es auf nichts geringeres abgesehen habe, als eine neue Partei zu bilden, indem er als Aufgabe des genannten Vereins hinstellt, die extrem geschlossenen Parteien durch Verselbständigung des Urtheils zu zerbröckeln und die berechtigten Ziele der beiden Parteien sich anzueignen, unter neue Gesichtspunkte zu bringen und durch eigene Zuthaten zu einem lebensvollen fruchtbringenden Ganzen zu verbinden. Das wäre sohin eine Art Mittelpartei zwischen Liberalen nnd Ultramontanen. Ob aber zur Bildung einer solchen Partei gerade der jetzige Zeitpunkt ein sehr günstiger ist, läßt die „Augsb. Allg. Ztg." dahingestellt bleiben, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß sich jedenfalls innerhalb der ultramontanen Partei das Bedürfniß nach neuen Parteibildungen kundgiebt.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 27. Dec., Abends. [Zum Budgetconflict. — Protest gegen das neueste Decret des Herrn Welche. — Statistisches.] Die Vorstände der republikanischen Gruppen der Deputirtenkammer unterhandeln unausgesetzt, um zu einer Verständigung in Sachen des Conflicts zu gelangen. Gestern hielten sie zwei Berathungen, die zu keinem Resultat führten. Die Vertreter des linken Centrums meinten, daß die Kammer nachgeben und die Rechte des Senats anerkennen müßte. Man brauche blos einen der vom Senate wiederhergestellten Credite anzunehmen, und die obere Kammer werde sich mit dieser Genugthuung begnügen. Die Vertreter der gemäßigten Linken dagegen meinten, man solle sich einfach darauf beschränken, die vom Senat veränderten Credite en bloc zu verwerfen. Gambetta endlich und die anderen Mitglieder der äußersten Linken verlangten einen ausdrücklichen und motivirten Protest gegen die Anmaßung des Senats, und da diese Ansicht lebhaftem Widerspruch begegnete, verließ Gambetta das Conferenzzimmer. Heute Nachmittag wiederholte sich diese Discussion in der Budgetcommission der Kammer und Gambetta stieß wieder auf eine starke Opposition; der Bonapartist Raoul Duval leistete ihm Hilfe. Andererseits hatten auch die Vorstände der Linken eine Unterredung mit Jules Simon und der Conseilpräsident gab aufs Neue zu verstehen, daß die Verkennung der Rechte des Senats wahrscheinlich die Auflösung zur Folge haben würde. Man steckt also wieder in der buntesten Verwirrung, aber die Wahrscheinlichkeit ist heute Abend dafür, daß Gambetta die Partie verlieren wird und daß das linke Centrum und die gemäßigte Linke aus Furcht

vor der Auflösung sich zu Concessionen bequemen werden. Besonders Jules Ferry, Germain und Alb. Grévy dringen auf die Annahme einer Transaction. Die Monarchisten und Bonapartisten sind natürlich höchst erfreut über diese Mißhelligkeiten innerhalb der Mehrheit. — Man erzählt, daß eine Deputation der äußersten Linken sich beim Minister des Innern über das neue Beerdigungsreglement des Präfecten Welche beschweren wird, namentlich darüber, daß die am Grabe zu haltenden Reden vorher in der Präfectur zur Einsicht einzureichen sind. — Die Stadt Paris hat, wie es scheint, bei der Weihnachts-Reveillon einen gewaltigen Appetit bewiesen. Am Tage zuvor wurden in den Centralhallen verkauft: 69,000 Dutzend Austern, 42,000 Brathühner, Kapaunen und Rebhühner, 16,000 Leberpasteten, 550,000 Krebse u. s. w. In der Nacht der Reveillon verzehrte Paris aber für 600,000 Frcs. Schweinefleisch. Als Moral mag hinzugefügt werden, daß die Polizei gegen Morgen 782 Trunkenbolde in den Straßen aufgelesen hat.

⊙ **Paris**, 28. Decbr. [Aus der Deputirtenkammer. — Ablehnung des Gambetta'schen Antrages. — Die religiösen Congregationen. — Zu den deutschen Reichstagswahlen. — Fürst Hohenlohe.] Die Forderung Gambetta's ist gestern von der Budgetcommission mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden. Die Wichtigkeit dieses Beschlusses springt in die Augen. Gambetta's Antrag ging dahin, daß man in den neuen Bericht der Budgetcommission eine Erklärung aufnehme, der Senat habe seine Befugnisse überschritten, indem er die von der Kammer gestrichenen Credite wieder herstellte. Damit sollte das Recht der Deputirtenkammer im Princip gewahrt werden. Aber die Mehrheit der Commission, die bisher in allen Stücken ihrem Präsidenten gefolgt war, zeigte sich zum ersten Male widerspenstig. Sie zog es vor, in der Kammer so zu verfahren, wie man im Senat verfahren war, d. h. die Principienfrage mit Schweigen zu übergehen. Man erkannte an, daß die obere Kammer ihre Berechtigungen überschreite, aber man beschloß, um des lieben Friedens willen ein Auge zuzudrücken. Dies hindert nicht, daß bei der nun erfolgenden Abstimmung über die im Senat votirten Aenderungen des Budgets diese Aenderungen von der Commission sammt und sonders verwiesen wurden. Wenn in diesem Stücke die Kammer ebenso handelt, wie die Budget-Commission, so ist der Conflict doch da; der Senat wird dann auch seinerseits auf seinen Ansprüchen bestehen. Aber da man einmal den Weg der Concessionen betreten hat, so ist es sehr möglich und sogar wahrscheinlich, daß für einen oder den anderen der Credite, welche die obere Kammer neu eingeführt hat, auch bei den Deputirten sich eine Mehrheit finde. Wenn es sich dabei auch nur um eine winzige Summe, um ein paar Tausend Franken handelt, so dürfte der Senat sich befriedigt erklären; er wird immerhin die stillschweigende Anerkennung eines zweifelhaften Rechts erworben haben, und das ist fürs Erste schon viel. An und für sich ist die Niederlage Gambetta's in der Commission schon ein bemerkenswerthes Factum. Die „République française" zeigt sich natürlich sehr aufgebracht darüber. Sie hält sich an die Männer des linken Centrums. „Heute, sagt sie, scheinen gewisse Politiker keine andere Sorge zu haben, als diese, die Debatte, welche in der Deputirtenkammer stattfinden könnte, zu verhindern. Die Discussion über die Rechte der Kammer ist überall eröffnet: in der Presse, in den parlamentarischen Versammlungen, im Gerichtspalast, in allen Salons und allen Werkstätten; nur in der Deputirtenkammer darf man nichts darüber sagen. Die Schlauen geben sich die Miene von Verschwörern; man könnte ihr Treiben „die Verschwörung des Stillschweigens" nennen. Diese Heimlichthuerei ist zweier großen Versammlungen, wie der Senat und die Kammer, unwürdig. Die schwebende Frage ist von zu großer Wichtigkeit, als daß sie nicht offen und am hellen Tageslicht debattirt werden sollte. Die Kammer wird einen Entschluß fassen, aber sie ist es sich und ihren Wählern schuldig, diesen Entschluß nur in vollständige Sachkenntniß zu fassen." So die „République". Ihre Sprache beweist schon, daß Gambetta sich nicht für vollständig geschlagen erachtet und daß er von der Mehrheit der Budgetcommission an die Mehrheit der Kammer appelliren will. Die Verhandlung, die heute beginnt, wird allem Anschein nach eine interessante werden. — Die clerikalen Blätter ergehen sich in heftigen Deklamationen, weil im Senat ein gewisser Zusatzartikel des Budgets durchgegangen ist, welcher besagt, daß die Regierung eine Liste aller in Frankreich bestehenden religiösen Corporationen und Genossenschaften aufstellen soll. Die Minister hatten sämmtlich für diesen Artikel gestimmt, weswegen die „Union" sie der „Feigheit" beschuldigt. Die Dupanloup'sche „Défense" meint, „daß eine solche offizielle Untersuchung durch die gegenwärtige Entfesselung der revolutionären Leidenschaften eine große Tragweite erhalten." Unmittelbar darauf fügt allerdings die „Défense" hinzu, die Zählung der religiösen Genossenschaften werde nur den Eifer der katholischen Welt erhöhen; sie werde „die öffentliche Rehabilitirung des Landes und des Jahrhunderts" sein; was denn das Blatt Dupanloup's nicht abhält, zum Schlusse aufs Grimmigste die Senatoren anzugreifen, welche für diese Rehabilitirung gestimmt haben. Ebenso consequent urtheilt der ultramontane „Monde". Er behauptet nebenbei, die Untersuchung werde nichts Neues ergeben; die Statistik der religiösen Genossenschaften sei vollständig bekannt; nie hätte die Kirche die Oeffentlichkeit gescheut. Damit verhält es sich nun doch nicht ganz so. Es hat sich herausgestellt, daß weder im Ministerium des Innern noch in den Präfecturen seit 20 Jahren eine genaue Liste der Congregationen, religiösen Corporationen u. s. w. angefertigt worden. Die Regierung selber kennt weder ihre Zahl noch ihre Stärke. — Die „Debats" und die „Republique" beschäftigen sich heute mit den in Deutschland bevorstehenden Reichstagswahlen. Der Berliner Correspondent der „Debats" setzt auseinander, daß Niemand über die Ereignisse der letzten vierzehn Tage mehr erfreut sein könne, als Fürst Bismarck, weil durch die Abstimmung über die Gerichtsreform jede Annäherung zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei unmöglich geworden sei; daher die nationalliberale Partei des künftigen Reichstages, numerisch geschwächt, eine Anlehnung an die Conservativen werde suchen müssen. Die „Republique" hat es hauptsächlich mit den Wahlen in Elsaß-Lothringen zu thun. Sie polemisirt gegen die Autonomisten, prophezeit Herrn Schneegans, daß er in einen Abgrund fallen werde, „bis er die letzten Gefühle und Begriffe der Pflicht und des Vaterlandzs verloren", und dankt „den ehemaligen Mitbürgern, welche für Frankreich den Grund ihrer Seele und ihrer Neigung bewahrt haben, und welche dennoch die patriotische Pflicht übernehmen, gegen allmächtige politische Gegner zu kämpfen" u. s. w. — Fürst Hohenlohe wird für Ende dieser Woche hier erwartet; er wird bei dem Neujahrsempfang im Elysée erscheinen.

Paris, 27. Dec. [Mit Bezug auf den Budgetconflict] schreibt man der „K. Z.": Jules Simon, der entschlossen ist, zur Auflösung der Deputirtenkammer zu schreiten, falls dieselbe sich dem Willen des Senates in der Budgetfrage nicht unterwirft, äußerte gestern gegen einen seiner Freunde: „Ich will, daß die Kammer das Budget, wie es vom Senate beschlossen wurde, annimmt; wenn mir dies nicht gelingt, so werde ich die Auflösung der Kammer sofort in Vorschlag bringen!" Aehnlich drückte sich Jules Simon in der Unterredung aus, welche er mit den Präsidenten der drei Linken heute hatte. Sein ganzes Auftreten ist durch die Absicht beeinflußt, seinen Gegner Gambetta zu beugen. Bei der Auflösung der Kammer hofft er eine Mehrheit zu erzielen, die Gambetta unschädlich macht. Im Elysee ist die Umgebung des Marschalls im Nothfalle nicht abgeneigt, den Congreß zusammenzuberufen, um die Streitfrage zwischen Senat und Kammer schlichten zu lassen. Im Falle der Auflösung wird ein Cabinet ans Ruder kommen, welches nach dem Sinne der clericalen Mehrheit des Senates ist. Jules Simon glaubt aber nicht an diese Möglichkeit, da er sich heute nicht allein für allmächtig, sondern für unentbehrlich hält. In dem Budget-Ausschusse der Deputirtenkammer erhielt Gambetta bereits heute eine Niederlage, da sein Antrag, die constitutionelle Frage in den neuen Bericht des Budgets aufzunehmen, mit 12 gegen 11 Stimmen verworfen wurde. Der endgiltige Beschluß, welchen der Ausschuß faßte, war dem Senate jedoch nicht günstig. Derselbe lautet dahin, der Kammer vorzuschlagen, alle Amendements des Senats zum Budget zu verwerfen, ohne jedoch die constitutionelle Frage zu berühren. Ob Gambetta sich diesem Beschlusse fügen und die constitutionelle Frage bei der Debatte nicht doch zur Sprache bringen wird, wird sich zeigen. Der Beschluß der Gauche Republicaine, die 220,000 Frcs. für die Equipirung der Offiziere, welche nach Algerien gesandt werden, zu bewilligen, bietet ihm wenigstens eine gute Gelegenheit.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 27. Decbr. [Der Großvezier] hat an die Ottoman-Bank folgendes Schreiben gerichtet: „Die Türkei mußte sich, indem sie das constitutionelle Regime inaugurirte, natürlicherweise vor Allem damit beschäftigen, ihre Gesetze mit den Principien dieser neuen Institutionen in Einklang zu bringen. Das Gesetz vom 16. October 1875, das in die Finanzverwaltung des Reiches eine große Verwirrung brachte, indem es dessen Credit erschütterte und das allgemeine Gefühl der Gerechtigkeit und Loyalität verletzte, muß schon von heute an als gänzlich abgeschafft (abrogée) betrachtet werden, und die Regierung behält sich vor, den Kammern gleich nach ihrem Zusammentritte und nachdem sie schon früher ihren Gläubigern davon Mittheilung gemacht haben wird, ein neues Gesetz vorzulegen, das geeignet sein wird, den Rechten und Interessen der Besitzer ihrer Schuld die beste Garantie zu geben und so die Ehre des Reiches zu beschützen."

(W. Fr.-Bl.)

Pera, 24. Dec., Morgens. [Die Proclamation der türkischen Verfassung.] Gestern wurde die neue Verfassung dem Volke von Stambul verkündigt. Eine eigenthümlichere Scene als diese hat man in der Hauptstadt des Islamismus niemals gesehen. Dem Charakter der Nation entsprechend, bildete die Scene ein eigenthümliches Gemisch von orientalischer Einfachheit und Großartigkeit. Als die Stunde herankam, um welche die türkische Regierung vom autokratischen zum demokratischen System übergehen sollte, erschienen die Straßen zwischen dem Ministerium des Auswärtigen und der Hohen Pforte überfüllt. Da gab es Trachten, wie man sie nirgends in solcher Vereinigung zu Gesichte bekommt, Leute aus fast allen Nationalitäten, die unter der Sonne leben. Circassier in langen Mänteln, mohamedanische Frauen dicht verschleiert, Neger, Türken im Fez und im Turban, Griechen, Armenier, Araber, Franken — und dazwischen Fahrzeuge abenteuerlichster Art. Die Menge erstürmte die Häuser, besetzte Fenster und Dächer; alle Gasthäuser in der Nähe waren occupirt; die Ruinen, welche die Feuersbrunst von 1863 zurückgelassen, verschwanden unter der Volksmenge welche sich auf ihnen festgesetzt hatte. Die Mitte der Straße nahm eine lange Reihe Wagen ein, vor welche herrliche Pferde gespannt waren und die meist den türkischen Großwürdenträgern angehörten. In den Wagen befanden sich auch zahlreiche vornehme türkische Damen, glanzvoll gekleidet und, wie selbstverständlich, tief verschleiert. Man denke sich ringsum noch die übliche Anzahl von Bettlern, Kindern, Straßenjungen und einige Abtheilungen Soldaten, und man wird sich annähernd eine Vorstellung von dem Bilde machen können.

Die Pforte ist ein großes Gebäude mit zahlreichen Fenstern, welche sämmtlich nach der Straße zu gehen. Ueber dem Centrum des Gebäudes war eine Loggia errichtet, mit reichen Draperien ausgestattet, über denen der Halbmond und der Stern erschienen. Von hier aus überblickte man die Menge des Volkes, man blickte nicht nur über ganz Stambul, sondern auch über den Bosporus hinweg, bis nach Asien, bis zum Marmarameer selbst. Der Tag war prächtig — das Panorama ein unvergleichliches. Die Truppen kamen und nahmen Aufstellung. Die Musik begann die türkische National-Hymne zu spielen. Endlich um 1 Uhr verkündeten Fanfaren die Ankunft des Secretärs des Sultans, der zu Pferde erschien, umgeben von einem glänzenden Hof. Der Secretär brachte den kaiserlichen Firman, der in einer Enveloppe von rother Seide sich befand, die mit goldenen Schnüren und Edelsteinen verziert war.

Der Großvezier nahm die Enveloppe, küßte dieselbe, führte sie an die Stirn und überreichte sie dann den übrigen Würdenträgern, welche in derselben Weise verfuhren. Mit lauter Stimme verlas Mithad Pascha sodann die Constitution. Ringsum standen alle Würdenträger, jeder in dem prächtigen Costüm, das seiner Stellung entspricht. Da der Scheik-ul-Islam in einem weißen Mantel, mit Gold durchwirkt, neben ihm der jüdische Rabbiner mit einem blauen Turbun von Silber durchwirkt und weiter ein armenischer Priester in seiner curiosen, malerischen Tracht. Ich kann unmöglich die Decorationen sämmtlich nennen, doch bemerkte ich, daß die meisten in der Loggia anwesenden Personen das rothe Band des Medschidie-Ordens trugen oder das grüne Band des Osmanie-Ordens. Eine kleine Pause trat ein, dann erschien der Imam der Pforte und recitirte mit lauter Stimme zehn Gebete. Wie er die Arme zum Gebete ausstreckte, folgten seinem Beispiele alle türkischen Anwesenden, ein tiefes „Amen" ertönte, während die Musik eine feierliche Melodie spielte. . . . Dann kam ein Gebet für den Sultan Abdul Hamid, das mit lautem Jubel aufgenommen wurde. Plötzlich ertönten die Kanonen und verkündeten der Stadt, daß die Constitution proclamirt sei. Als die Nacht hereinbrach, war die Stadt illuminirt und ein großer Fackelzug bewegte sich nach dem Palaste des Sultans. Das Volk schien außer sich vor Freude, Musik überall, Feuerwerke, glänzende Decorationen und dazu das unvergleichliche Nachtbild von Konstantinopel. Ein Zwischenfall blos störte die Schönheit des Festes — ein leichter Regen stellte sich ein und vertrieb die Träger der glänzenden Festcostüme von den Straßen. (Pr.)

Provinzial-Zeitung.

L. **Breslau**, 30. Dec. [Zum Einwohner-Meldeamt.] Die Vorstände mehrerer Bezirksvereine wandten sich, wie bekannt, bezüglich des Einwohner-Meldeamts an das Polizei-Präsidium mit der Bitte, einzelne Bestimmungen der bezüglichen Polizeiverordnung abzuändern. Die Petenten sind inzwischen auf ihr Gesuch beschieden worden. Die Antwort des Polizei-Präsidiums weist darauf hin, daß bei der Einrichtung des hiesigen Meldeamtes nicht allein die in anderen größeren Städten seit Jahren bestehenden bewährten Einrichtungen in Betracht gezogen worden sind, sondern daß auch das Bestreben vorgewaltet hat, die Bewohner, und namentlich die Hausbesitzer, so viel als möglich vor jeder unnöthigen Belästigung zu bewahren. Demzufolge enthalten die Polizei-Verordnungen über das Meldewesen im Vergleich zu den in anderen großen Städten geltenden Verordnungen wesentliche Vereinfachungen in den Meldevorschriften und beschränkt sich lediglich auf die nothwendigsten Anforderungen, welche zur ordnungsmäßigen Durchführung einer zweckgemäßen Einwohner-Controle unentbehrlich sind. „Die Bestimmungen derselben bezüglich der Meldepflicht mußten sich", lautet die Antwort des Polizei-Präsidiums weiter, „nothwendiger Weise, wie geschehen, an die gesetzlich bestehende Verpflichtung anschließen, daß ein Jeder, welcher einem Anziehenden Wohnung oder Unterkommen gewährt, für die Ausführung der Meldung haftet. Wenn § 4 der Verordnung die Pflicht constatirt, so erleichtert § 18 dem Vermiether dieselbe dadurch wesentlich, daß ein Jeder gehalten ist, in Bezug auf seine Person und seine Angehörigen alle zur Erfüllung der Meldevorschriften erforderlichen Angaben zu machen. Diese Verpflichtung nur allein dem An- resp. Abziehenden zu überweisen, ist gesetzlich unzulässig und würde andererseits auch die Gefahr nach sich ziehen, daß die meisten An- und Abzüge nicht gemeldet würden, sicher aber ginge die nothwendige Controle derselben verloren. Der Vorschlag, den Vermiethern nur die Meldung des Familienhauptes, des Miethers, und letzterem wieder das seiner Angehörigen aufzuerlegen, widerspricht ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften, würde aber auch die Meldeformalitäten verdoppeln, folglich in erheblicher Weise erschweren und ganz ungerechtfertigte Belästigungen für die Bewohnerschaft zur Folge haben. Endlich kann auch dem Verlangen nicht Rechnung getragen werden, die Meldezettel nur einfach auszufertigen und über den Empfang derselben besondere Quittungen zu ertheilen. Die Duplicate der Meldezettel sind im Interesse der Staatssteuer-Verwaltung dringend geboten und müssen dem Magistrat hierselbst fortlaufend regelmäßig übermittelt werden, während die Unicate derselben die Grundlage für das Einwohner-Meldeamt abgeben und bei diesem zur Verwendung gelangen. Quittungen über alle Meldungen im Zuführen würde die Anstellung von bedeutenden Arbeitskräften vorbedingen und somit erhebliche Kosten verursachen, die zur Sache selbst nicht erforderlich und demnach zu vermeiden sind. Sollte sich indeß, so schließt das Antwortschreiben des Polizeipräsidiums, bei Handhabung der Melde-Polizei-Verwaltung die Zulässigkeit oder Zweckmässigkeit einer Abänderung der Vorschriften in einem oder dem anderen Punkte zu Gunsten weiterer Bequemlichkeit der Einwohnerschaft herausstellen, so werde das Polizei-Präsidium stets gern bereit sein, die Initiative hierzu zu ergreifen.

[Professor L. Brentano] aus Breslau ist in Pforzheim als Candidat für die Reichstagswahl aufgestellt; derselbe hat sich zur Annahme eines Mandats bereit erklärt.

[Hörnerschlittenfahrt.] Die Hörnerschlittenfahrt von den Grenzbauden nach Schmiedeberg ist eröffnet.

—ch **Görlitz**, 29. Decbr. [Der Jahresbericht für den Communallandtag des königl. preußischen Markgrafthums Oberlausitz für das Jahr 1876,] wie ihn Landeshauptmann v. Seydewitz dem jüngst versammelten Landtage abstattete, beginnt mit einem Hinweis auf die Stockungen im allgemeinen Verkehr und deren lähmende Rückwirkung auf alle Geschäfte, knüpft aber daran die erfreuliche Mittheilung, daß trotzdem alle Zweige der ständischen Verwaltung nicht blos ungefährdet geblieben sind, sondern zum größten Theile auch so günstige Resultate ergeben haben, wie sie nur in bessern Zeiten zu erwarten gewesen wären. Besonders sind die beiden großen Geldinstitute, die communalständische Bank und die Sparkasse, welche den Verkehrsströmungen am meisten ausgesetzt waren, in günstiger Lage geblieben und haben sehr befriedigende Resultate geliefert. Trotz der Nachwehen aus den vorangegangenen Jahren und der in dem laufenden Jahre erfolgten Einlösung der Banknoten sind von der Bank im vorigen Jahre Ueberschüsse erzielt und für das laufende Jahr in Aussicht stehend, welche ausreichen, die darauf angewiesenen Bedürfnisse zu decken. Bei einem Gesammtumsatz von 177,828,742 Mark 35 Pf. und einem Kassenumsatz von 105,416,003 Mark 82 Pf. im ersten Halbjahre 1876 ist ein Ueberschuß von 252,613 M. 55 Pf. erzielt, so daß selbst nach erheblichen Abschreibungen für zweifelhafte Forderungen aus den Vorjahren der Bedarf der Landsteuerkasse auch in diesem Jahre aus den Ueberschüssen der Bank reichlich bestritten werden kann. Die Einziehung der Banknoten ist erfolgt, die gegen Aufgabe der Notenprivilegs beanspruchte Erweiterung der Befugnisse der Bank hat durch Santion des Statutennachtrags die allerhöchste Zustimmung erhalten, eine Entschädigung für Aufgabe des Privilegs hat trotz aller Bemühungen bisher noch nicht erlangt werden können. Auch die Ergebnisse der städtischen Sparkasse im Laufe des Jahres 1875 sind recht günstig gewesen und rechtfertigen die in Aussicht genommene Herabsetzung des Zinsfußes bei Hypothekendarlehnen. Der Gesammtfonds der Sparkasse war im Vorjahr von 747,746 M. auf 12,950,426 M. gestiegen, der Reservefonds belief sich auf 527,494 M. Im laufenden Jahre ist der Zugang etwas geringer gewesen, doch hat sich in den ersten acht Monaten des Jahres noch immer eine Steigerung von 309,736 M. gegen 345,309 M. im Vorjahre ergeben. Dabei sind die Rückzahlungen im laufenden Jahre besonders oft zu dem Zwecke gefordert, um damit Zahlungen bei Grundstückskäufen zu bewirken. Die mit der Sparkasse verbundene Realisationskasse hat 1875 4proc. Obligationen in Höhe von 356,775 M. und 4½proc. Obligationen in Höhe von 67,500 M. erworben, dieselben aber sofort wieder abgelassen, da fast immer im Voraus Bestellungen darauf vorlagen. Während der ersten 8 Monate des laufenden Jahres sind 4proc. Obligationen zum Betrage von 183,525 M. gekauft und zum Betrage von 182,250 M. verkauft, 4½procentige in Höhe von 41,700 M. gekauft und in Höhe von 37,200 M. verkauft. Die eigentliche Verwaltung der Landsteuerkasse hat 1875 einen effectiven Ueberschuß von 11,874 M. geliefert, was durch eine effective Minderausgabe von 20,392 M. erzielt ist, welcher eine effective Mindereinnahme von 8518 M. gegen den Etat gegenübersteht, die fast ganz auf geringere Ueberschüsse der Bank zurückzuführen ist. — Die älteren Landschulden betragen Ende 1875 666,431 M. mit einem durchschnittlichen Zinssatze von 4 pCt. — Das Stamm-Capital der Hilfskasse, welche auch 1875 in erfreulicher Wirksamkeit gestanden hat, ist auf 84,607 M. gestiegen, der Dienstboten-Hospital-Fonds auf 2338 M., der Pensions-Zuschuß-Fonds für emeritirte Geistliche, aus dem acht Jahres-Pensionen gezahlt werden, auf 39,925 Mark. — Das Seminar zu Reichenbach zählt 80 Zöglinge, die von den Ständen subventionirte Präparandenanstalt zu Rothenburg 35 Zöglinge. — Das Waisenhaus zu Reichenbach, in dem 21 Knaben und 13 Mädchen erzogen werden, hat den Erwartungen in vollem Umfange entsprochen. Das Vermögen der Anstalt ist auf 45,678 M. gestiegen. — Die Dispositionssummen für die Unterstützung von Volks-, Wander- oder Gemeindebibliotheken in der Oberlausitz sind verwendet, ebenso die dem landwirthschaftlichen Centralvorstande zur Prämiirung von Aufforstungen ländlicher Grundstücke überwiesenen Gelder. — Die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Fachklasse bei der Gewerbeschule in Görlitz ist eben so wenig zu realisiren gewesen, als die Errichtung einer landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation, da die bewilligten Mittel sich als unzureichend herausgestellt haben. — Die ständische Feuer-Versicherungs-Societät hat 1875 sehr günstig abgeschlossen. Der Bestand der Immobiliarversicherung hatte die Höhe von 37,628,760 M., der der Mobiliarversicherung von 9,015,330 M. erreicht, und der Procentsatz der Zugänge in den besseren Classen sich gehoben. Bei der geringen Zahl der Brandschäden hat auf die früher contrahirte Schuld die Summe von 32,000 M. abgezahlt werden können. Auch 1876 verspricht einen günstigen Abschluß und hat im ersten Halbjahre einen erheblichen Ueberschuß gewährt. — Das Landarmen- und Corrigendenwesen hat 1875 einen geringern Kostenaufwand als in früheren Jahren verursacht, nämlich 11,032 resp. 1520 M. — Nachdem der Bericht noch über die Verwaltung einzelner Stiftungsfonds Mittheilung gemacht, erwähnt er schließlich noch die Auflösung der Kohlfurt-Laubaner Chausseebau-Actiengesellschaft, bei der die Stände mit 15,000 M. betheiligt sind. Nach dem Bau der Gebirgsbahn hat diese Chaussee ihre eigentliche Bedeutung verloren, weshalb es den Besitzern nicht zuzumuthen ist, neue Opfer für dieselbe zu bringen.

X. **Neumarkt**, 29. Decbr. [Tages-Chronik.] Vorgestern fand wieder eine Volksversammlung im Baum'schen kleinen Saale statt, wozu die Einwohnerschaft durch brennend rothe Placate eingeladen wurde. Sprecher war diesmal ein Herr J. Kräker, der ein gutes Rednertalent besaß, dennoch aber in vieler Hinsicht von den Anwesenden in seinen Behauptungen und Aufstellungen gründliche Widerlegungen sich anhören mußte. Diese im Allgemeinen interessante Debatte hatte wie die frühere auch zu keinem Resultat geführt. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. — Die Kälte ist dahin, gestern hatten wir tüchtigen Regen, wodurch die Wege sich bedenklich glätteten, heute dagegen den heitersten Tag des ganzen Monats.

⊚ **Hirschberg**, 29. Decbr. [Wahlen. — R. v. Schlagintweit. — Thauwetter.] Seitens der Lehrer-Mitglieder der hiesigen Kreisvorstände der Schlesischen evangelischen und katholischen Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse wurden in dem Termin, welcher vom königl. Landrath, Prinz Reuß, zur Wahl von je 3 Curatoren der genannten Kasse und je 3 Stellvertretern derselben für gestern anberaumt war, sämmtliche von Breslau aus zur Wieder- resp. Neuwahl vorgeschlagenen Herren einstimmig gewählt. — Bei der unter Leitung des Wahl-Commissarius, Herrn Kaufmann Alberti von hier, ebenfalls gestern stattgefundenen Neuwahl von 4 Mitgliedern der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau waren von 398 stimmberechtigten Wählern 23 erschienen, durch welche die mit Ablauf dieses Jahres ausscheidenden Mitglieder: Fabrikbesitzer Mende-Schmiedeberg, Glashütten-Director Pohl-Schreiberhau, Fabrik-Director Krieg-Eichberg und Spediteur Sachs-Hirschberg wiedergewählt wurden. — Seitens der stimmberechtigten Mitglieder der hiesigen evangelischen Kirchgemeinde fand gestern im Saale des Cantorhauses hierselbst behufs Berathung der bevorstehenden Wahlen für den Kirchenrath und die Gemeindevertretung eine Versammlung statt, in welcher durch eine Vorwahl die Vorschlagsliste festgestellt wurde. — Auf Veranlassung des hiesigen Bildungsvereins hielt Herr Prof. R. v. Schlagintweit einen Cyclus von 4 Vorträgen über Hochasien. In dem ersten derselben, welcher gestern Abend im Demnitz'schen Saale stattfand und von ca. 200 Personen besucht war, machte der Vortragende den Himalaya in geographischer und ethnographischer Beziehung zum Gegenstande seiner höchst interessanten Mittheilungen. Heut Abend gedenkt derselbe über Tibet zu sprechen. Die beiden letzten Vorträge sollen im Laufe des Monats Januar stattfinden. — Die Weihnachtskälte hat sich seit gestern plötzlich in Thauwetter verwandelt.

s. **Waldenburg**, 29. Decbr. [Kreis-Communal-Angelegenheit.] Der Kreis-Ausschuß des Kreises Waldenburg hat über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten für das Jahr 1876 Bericht

erstattet. Auf dem Gebiete der eigentlichen Kreisverwaltung ist das Jahr 1876 im Wesentlichen dazu benutzt worden, die im Jahre 1875 gefaßten Beschlüsse des Kreistages, welche sich auf fast alle Zweige der Kreisverwaltung erstreckten, in sachgemäßer Weise zur Ausführung zu bringen. Hervorzuheben ist hierbei 1. der Bau des neuen Kreishauses. Nachdem unterm 29. October v. J. der Kreistag beschlossen hatte, ein neues Kreisverwaltungs-Gebäude mit einem Kostenaufwande von 165,000 Mark zu errichten und diese Summe in der Sitzung vom 27. März d. J. zur Bestreitung der Ausgaben für die innere und äußere Einrichtung des Hauses um 6000 Mark erhöht hatte, ist am 11. Juli d. J. von der hierzu bevollmächtigten Kreis-Commission mit dem Maurermeister Jäger ein Vertrag abgeschlossen worden, kraft dessen sich derselbe verpflichtete, den Bau des Haupt- und Nebengebäudes nach Maßgabe der auf 162,222 Mark abschließenden Anschläge, sowie die Ausführung der in dem Anschlage nicht begriffenen, zur äußeren und inneren Einrichtung erforderlichen Nebenarbeiten für ein Pauschquantum von 154,800 Mark zu übernehmen. Hierzu treten für die Erwerbung des Bauplatzes 16,200 Mark, sodaß die bewilligte Gesammt-Summe von 171,000 Mark, abgesehen von 265 Mark Gerichts- resp. Stempel-Kosten, nicht überschritten wird. Der Bau selbst ist inzwischen so weit gefördert worden, daß das Haupt-Gebäude unter Dach gebracht worden ist und nunmehr mit dem inneren Ausbau vorgegangen werden kann. Das Nebengebäude ist, mit Ausnahme des äußeren Putzes, vollständig hergestellt und ebenso sind die Erdarbeiten vollendet. Anlangend die Zahlung der Baukosten, welche vertragsmäßig in Raten bis zur Höhe von 90 pCt. der wirklich geleisteten Arbeiten zu erfolgen hat, so sind bisher 105,000 M. gezahlt worden. Zur Deckung derselben hat zunächst der Bestand an Werthpapieren im Nominalbetrage von 18,900 M. Verwendung gefunden, während der Rest aus den vorhandenen disponiblen Beständen und zum Theil auch aus dem von der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien in 4½proc. Provinzialhilfskassen-Obligationen aufgenommene Darlehne von 101,000 M. gedeckt worden ist. Von letzterem sind zur Zeit noch 76,500 M. unversilbert im Tresor vorhanden. Der Verkauf des alten Kreishauses, dessen Erlös gleichfalls zur Deckung der Baukosten bestimmt ist, soll im Frühjahr künftigen Jahres stattfinden. 2. Die Ueberführung der Kreis-Kranken aus dem alten Kreis-Krankenhause zu Neu-Weisstein in die hierzu gemietheten Räume des städtischen Krankenhauses hat am 1. Januar d. J. ohne Schwierigkeit stattgefunden; die Combinirung beider Anstalten hat sich vollkommen bewährt. 3) Kreisblatt-Verwaltung. Die Auflage des Blattes belief sich auf 1000 Exemplare, von denen 796 an die Behörden des Kreises, bezw. zur Auslegung in den Gast- und Schankwirthschaften unentgeltlich verabfolgt werden. 4. Wege-Verwaltungen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln haben unter entsprechender Betheiligung der zunächst verpflichteten Gemeinden und Gutsbezirke eine Reihe wichtiger Wegestrecken vollständig neugebaut werden können, während außerdem noch zur Instandsetzung einzelner anderer Wege Beihilfen bewilligt worden sind. Neugebaut sind überhaupt fast 20 Kilometer Wege. Außerdem sind die schwarze Brücke im Schlesierthal und fünf kleinere Brücken massiv hergestellt worden. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Aufhebung des Wegebaufonds sichtlich gute Wirkungen gehabt hat und daß in fast allen Amtsbezirken eine größere Sorgfalt auf die Instandhaltung und Instandsetzung der Wege verwendet worden ist, wie früher. Die Verwaltung der allgemeinen Landes-Angelegenheiten betreffend, so ist bezüglich der Gemeinde-Verwaltung zu bemerken, daß auch die in diesem Jahre durch den Kreis-Ausschuß fortgesetzten Revisionen des Gemeindekassen- und Rechnungswesens an Ort und Stelle die Nothwendigkeit umfassender Reformen auf diesem Gebiete klar gelegt haben. Der Kreisausschuß hat sich daher veranlaßt gesehen, eine anderweite Instruction zu erlassen, welche anordnet, daß fortan in allen Gemeinden ohne Unterschied Etats aufzustellen sind, daß ferner regelmäßige Revisionen der Gemeinde-Kassen durch dazu gewählte Commissionen stattzufinden haben und endlich die Gemeinde-Abgaben in monatlichen Raten zu erheben sind. Bei der Revision der bestehenden Gemeinde-Beschlüsse über die Erhebung der Gemeinde-Abgaben hat sich herausgestellt, daß in 34 Gemeinden zu Recht bestehende Gemeindebeschlüsse nicht vorhanden waren und ebenso wenig eine rechtsgültige Observanz über die Heranziehung der Gemeinde-Angehörigen zu den Gemeindelasten nachgewiesen werden konnte. In Folge dessen sind diese sämmtlichen Gemeinden aufgefordert worden, anderweit hierüber zu beschließen. Von 83 streitigen Verwaltungssachen hat der Kreisausschuß nach stattgefundener mündlicher Verhandlung 80 entschieden. In 15 Fällen wurde bei dem königlichen Bezirks-Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung des Kreisausschusses Berufung eingelegt und durch das letztere in 10 Fällen die Entscheidung bestätigt. Der Kreisausschuß hat in 23 gewöhnlichen Sitzungen 407 Sachen, der Kreistag in 3 Sitzungen 21 Vorlagen berathen. Außerdem haben noch Sitzungen der Kreis-Commissionen stattgefunden.

⊙ **Trebnitz**, 28. Decbr. [Zur Tageschronik.] Am gestrigen Tage fand wiederum der ortsübliche „Gesinde-Markt" oder, wie der Local-Ausdruck besagt, „Mutzelmarkt" statt. Derselbe war ziemlich zahlreich besucht und schien das Geschäft auch dies Mal rasch abgewickelt worden zu sein. Mag immerhin diese Art der Vermiethung ihre praktische Seite haben, so liegt unstreitig in der Schaustellung und Vorführung der zu vermiethenden Individuen, in diesem Bieten und Handeln doch entschieden etwas die menschliche Natur Erniedrigendes und diese im Jahre hier zweimal stattfindenden „Gesinde-Märkte" machen den Eindruck wie in europäische Zustände übersetzte Sclavenmärkte. Die zunächst betheiligten Individuen sehen das freilich nicht ein, im Gegentheil stehen diese „Mutzelmärkte" roth angestrichen in ihrem Kalender; denn sie identificiren sie mit den dabei unvermeidlichen Zechereien, die dann leider oft in Schlägereien ein trauriges Ende nehmen. Schaden könnte es daher wahrlich nicht, wenn die betreffenden Behörden doch nun endlich auf Abstellung einer Einrichtung Bedacht nähmen, die nun einmal nicht mehr zeitgemäß ist. — Schon wieder hat sich in Schickerwitz ein toller Hund gezeigt und ist dann über Mankerwitz nach Probotschütz gelaufen, wo er getödtet wurde. In beiden Ortschaften hat er mehrere Hunde gebissen, in Folge dessen die Amtsvorsteher des Amtsbezirks Luzine und der mit diesem Bezirk grenzenden Amtsbezirke anordneten, daß alle von dem tollen Hunde gebissenen Hunde sofort getödtet und die übrigen Hunde der erwähnten Bezirke für die Dauer von 6 Wochen eingesperrt oder an der Kette gehalten werden müssen. — Vor Kurzem wurden auf der Chausseestrecke zwischen Maluschütz und Prausnitz 29 Stück junge Obstbäume durch ruchlose Hand umgebrochen, weshalb die königliche Regierung Demjenigen, welcher zur Ermittelung der Thäter in der Weise beiträgt, daß die gerichtliche Bestrafung derselben erfolgen kann, eine Prämie von 30 Mark zusichert. — Für die katholischen Schulen in Frauenwaldau und Klein-Graben ist der Rentmeister Lachnit zu Brustawe von der königl. Regierung zum Local-Schulinspector ernannt worden. — Herr Landrath von Salisch, welcher vom 23. d. M. bis zum 2. Januar k. J. aus dem hiesigen Kreise abwesend ist, wird während dieser Zeit mit Genehmigung der königl. Regierung durch den Kreis-Secretär Casper vertreten. — Zum Zweck der Reichstagswahl ist unsere Stadt in zwei Wahlbezirke getheilt und werden die Herren Bürgermeister Kunzendorf und Beigeordneter Puschmann als Wahlvorsteher fungiren.

△ **Oels**, 28. Dec. [Versammlung liberaler Wähler.] Die gestern hierorts abgehaltene Versammlung liberaler Wähler wurde von dem Vorsitzenden Dr. Reich mit einer höchst gediegenen vom Herzen zu Herzen dringenden Ansprache eröffnet, in welcher derselbe darlegt, daß das liberale Wahl-Comite Herrn v. Kardorff gegenüber keinerlei Verpflichtungen eingegangen sei, daß das Comite, welches zu dieser Versammlung eingeladen, das einzig legale Comite für den Wahlkreis ist, und daß die liberale Partei im Wahlkreise Oels-Wartenberg sich selbst opfern würde, wenn sie einem Conservativen ihre Stimmen zuwenden wollte. Redner schildert dann Schulze-Delitzsch als den Kämpfer für Recht und Freiheit, den reinen Charakter, den Mann, den wir verehren und den zu wählen dem Wahlkreise vor ganz Deutschland Ehre machen würde. Zu Gunsten Kardorffs ergriff nun das Wort Rechtsanwalt Dr. Herold (Oels), der im Eifer für seinen Candidaten sich dahin verstieg, den wirthschaftlichen Rückgang des Landes der Fortschrittspartei zuzuschreiben und Kardorff auf dem Gebiete der Volkswirthschaft für eine größere Capacität erklärte als Schulze-Delitzsch (!). Durch diese und ähnliche Provocationen ließ sich die Versammlung nicht bewegen Gleiches mit Gleichem zu vergelten; vielmehr widerlegten die Herren Dr. Reich, Rechtsanwalt Petiscus, Dr. Wieczorek und Oberamtmann Steiner alle Ausführungen des Dr. Herold mit so viel Klarheit und Objectivität, daß sie völlig in Nichts zerfielen, und mochten die niederschmetternden Widerlegungen wohl der Grund sein, daß, während bei der Abstimmung fast alle Anwesenden sich für Schulze-Delitzsch erhoben, bei der beantragten Gegenprobe mehrere Anhänger Kardorffs nicht einmal sich offen als solche bekannten. Es wird also die liberale Partei im Oels-Wartenberger Wahlkreise und alle die da glauben, daß der Wahlkreis nicht eine Domäne des Herrn v. Kardorff ist, an der Candidatur Schulze-Delitzsch festhalten.

[Notizen aus der Provinz.] * Steinau a. O. Von Seiten des liberalen Wahlcomites aus dem Wahlkreise Steinau-Wohlau-Guhrau ist als Candidat für den Reichstag der bisherige Landtags-Abgeordnete Herr Kreis-Gerichts-Director Gödel-Wohlau aufgestellt worden.

△ Reichenbach. Die Wahlagitation steht jetzt bei uns in voller Blüthe. Das Publikum wird förmlich von liberalen, social-demokratischen, conservativen und Agrarier-Flugblättern überschüttet. Als Reichstagswahl-Candidaten sind bekanntlich aufgestellt: Von den Liberalen Fabrikbesitzer Dr. Websky in Wüste-Waltersdorf; von den Socialdemokraten Schriftsteller Kapell in Hamburg; von den Conservativen der Landesälteste Graf von Seherr-Thoß auf Weigelsdorf.

+ Glatz. Die „N. Geb.-Ztg." erzählt: In Folge eines ehelichen Zwistes sprang am 22. d. Mts. die Frau eines Fuhrwerksbesitzers zum Fenster ihrer im ersten Stockwerk auf der Bräugasse belegenen Wohnung hinaus auf die Straße und fiel so unglücklich, daß sie sich einen Unterschenkel brach, eine Hand verstümmelte und bedeutende Contusionen am Rücken davontrug. — Durch diese Weihnachtsbescheerung dürfte sich der übersprudelnde Zorn bei beiden Ehegatten wohl gründlich gelegt haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877.
Vom 23. December 1876.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Haushalts-Etat des Deutschen Reichs für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 wird
in Ausgabe auf 102,126,711 Mark, nämlich
auf 98,611,062 Mark an fortdauernden, und
auf 3,515,649 Mark an einmaligen Ausgaben, und
in Einnahme auf 102,126,711 Mark
festgestellt.

Derselbe tritt dem durch die Gesetze vom 25. December 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 325) und 10. Februar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 17) festgestellten Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1876 in den einzelnen Capiteln und Titeln dergestalt hinzu, daß diese beiden Etats zusammen die einheitliche Grundlage der Rechnungslegung bilden, für welche rücksichtlich aller Einnahmen und Ausgaben des Reichs der Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877 als Eine Rechnungsperiode zu behandeln ist.

§ 2. Der diesem Gesetze als weitere Anlage beigefügte Besoldungs-Etat für das Reichsbank-Directorium für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 wird auf 33,000 Mark festgestellt.

§ 3. Die in den §§ 3 bis 6 des Gesetzes vom 25. December 1875, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Jahr 1876 (Reichs-Gesetzbl. von 1875 S. 325) enthaltenen Bestimmungen über die Ausgabe von Schatzanweisungen gelten auch für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877.

§ 4. Die
a. in dem Gesetze, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thaler und die zu diesem Zwecke ferner erforderlichen Geldmittel, vom 16. Februar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 20) § 1 und § 2, Absatz 1 und 2, und
b. in dem Gesetze, betreffend die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung, vom 17. Februar 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 21) § 2 Absatz 1,

für das Jahr 1876 ertheilten Ermächtigungen und getroffenen Bestimmungen dauern für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 fort.

Die im dritten Absatz des § 2 des unter a. bezeichneten Gesetzes vom 16. Februar 1876, sowie die im § 2 Absatz 2, im § 3 und im § 4 Absatz 2 des unter b. bezeichneten Gesetzes vom 17. Februar 1876 in Bezug auf den Reichshaushalts-Etat für 1877 getroffenen Bestimmungen sind durch den Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1877/78 (Gesetz vom 29. Februar 1876, Reichs-Gesetzbl. S. 121) zur Ausführung zu bringen.

Die Bestimmung im § 4 Absatz 1 des unter b. bezeichneten Gesetzes vom 17. Februar 1876 tritt erst vom Beginn des Etatsjahres 1877/78 ab in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. December 1876.

(L. S.) **Wilhelm.**
Fürst v. Bismarck.

---

8 **Breslau**, 29. Decbr. [Criminaldeputation. Preßproceß gegen die „Schlesische Volkszeitung".] Die Nr. 256 der „Schles. Volksztg.", ausgegeben am 8. November d. J., enthielt einen Leitartikel, „Zur Schulfrage" betitelt. In jenem Artikel wurde die Verfügung der königl. Regierung zu Breslau vom 25. October d. J. reproducirt und Aeußerungen daran geknüpft, wie sie eben dem Sinne der Schles. Volkszeitungs-Partei entsprechen. Die erwähnte Verfügung giebt genaue Anweisung für das Verhalten der Lehrer den kathol. Geistlichen oder denjenigen Local- und Kreis-Schulinspectoren gegenüber, welche vom Lehrer verlangen sollten, daß er behufs Abhaltung des ihm staatlicherseits übertragenen Religions-Unterrichts zuvor das tridentinische Glaubens-Bekenntniß erneuern oder den Nachweis einer sogenannten missio canonica führen sollte. Die Verfügung sagt, daß die Regierung, sobald solche Fälle zu ihrer Kenntniß gelangen werden, pflichtmäßig die Bestrafung der Kirchendiener auf Grund der §§ 2 und 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 resp. § 10 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 beantragen wird. Dem entgegen führt jener Artikel der „Schles. Volksztg." aus, „daß es Pflicht der Geistlichen sei, die Lehrer zur Erneuerung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses event. durch kirchliche Strafen anzuhalten."

Die Königliche Staatsanwaltschaft erblickt hierin eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze und hat auf Grund des § 110 des Strafgesetzes bezw. der §§ 20 und 21 des Preßgesetzes gegen den verantwortlichen Redacteur Adolf v. Wilczek Anklage erhoben.

In dem heut vor der II. Criminal-Deputation angestandenen Audienz-Termine nahm der Angeklagte, der sich bereits in der Voruntersuchung als Verfasser des Artikels bekannt hatte, bald nach Verlesung der Anklage das Wort zu seiner Vertheidigung. „Zum vierten Mal, so begann derselbe, stehe ich vor dem hohen Gerichtshofe, um mich wegen eines die Schule und das Schulaufsichtsgesetz betreffenden Artikels zu verantworten. Ich soll nunmehr zum Ungehorsam gegen die Maigesetze aufgefordert haben, also des Gesetzes, welches die Grenzen des Rechts im Gebrauch der kirchlichen Zucht- und Strafmittel staatlicherseits feststellt. Es ist nicht gesagt, gegen welchen Paragraphen dieses Gesetzes ich mich vergangen habe und dürfte dies auch unmöglich sein, denn ich bin, wie dem hohen Gerichtshofe aus meinen Uracten bekannt ist, weder ein Geistlicher, noch ein Diener oder Beauftragter einer Kirche, die in jenem Gesetz angedrohte Bestrafung für Anwendung der kirchlichen Zuchtmittel, speciell der Excommunication findet also auf mich als Redacteur keine Anwendung. Zwar hätte ich manchmal zur Verhängung der Excommunication große Lust und würde dieselbe, wenn es mir als Redacteur gestattet wäre, dem Herrn Küntzer, Schuppe, Wick und den oberschlesischen Staatspfarrern gegenüber gern verfügen, aber ich besitze keinerlei kirchliche Gewalt, kann also auch die Maigesetze nicht übertreten und hoffe deshalb, der Gerichtshof wird sich, meiner Ansicht anschließend, diese Anklage niederschlagen."

Herr Staats-Anwalt Warmbrunn hält dafür, daß die Verurtheilung der Anklage gemäß erfolgen muß, denn dieselbe macht dem Angeklagten keinesfalls den Vorwurf die Maigesetze selbst verletzt zu haben, sondern stützt sich nur auf § 110 des Strafgesetzes. Wenn auch nur bedingungsweise in dem incriminirten Artikel auf die Anwendung der Excommunication hingewiesen wird, so liege darin unzweifelhaft eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Maigesetze. Er beantragt 150 Mark Geldstrafe event. 15 Tage Gefängniß.

Der Gerichtshof erkennt unter Annahme der von der Anklage und dem Herrn Staatsanwalt dargelegten Ausführungen auf 60 Mark Geldbuße, eventuell zehn Tage Gefängniß. Vernichtung des Artikels wird gleichzeitig verfügt.

Subhastationen im Januar 1877.

Reg.-Bezirk Breslau.

Breslau, Grundstück 15 der Garvestraße, 8. Jan., 11 U., Stadtger. Breslau.
— Grundstück 27a. der Matthiasstraße, 11. Jan., 11 U., Stadtger. Breslau.
Neu-Altmannsdorf, Grundstück 78, 30. Jan., 3 U. N.-M., Kr.-Ger. Münsterberg.
Lomnitz, Grundstück 36, 4. Jan., 10 U., Kr.-Ger. Waldenburg.
Marentschine, Grundstück 11, 23. Jan., 3 U. N.-M., Kr.-Ger.-Deputat. Trachenberg.
Breslau, Grundstück 50 der Hirschstraße, 15. Jan., 11 U., Stadtger. Breslau.
Lewin, Grundstück 84, 31 Jan., 3 U. N.-M., Kr.-Ger.Comm. Lewin.
Breslau, Grundstück Band III. Blatt 131 des Grundbuchs der Viehweide, 12. Jan. 11 U., Stadtger. Breslau.
Gr.-Goblau, Stelle 35, 10. Januar, 11 Uhr, Kr.-Ger. Neumarkt.
Rückers, Grundstück 165, 13. Jan., 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. II. Reinerz.
Breslau, Grundstück Band IV. Blatt 201 des Grundbuches der Ohlauer-Vorstadt, 18. Januar, 11 Uhr, Stadtger. Breslau.
Conradswaldau, Bauergut 26, 26. Januar, 11 Uhr, Kr.-Ger. Brieg.
Briegischdorf, Grundstücke 60, 62 u. 63, 19 Jan., 11 U., Kr.-Ger. Brieg.

Reg.-Bez. Liegnitz.

Herbersdorf, Restgut 79, 24. Januar, 10 Uhr, Kr.-Ger. Lüben.
Ziebendorf, Grundstück 6 und Nr. 52, Kniegnitz, 27. Januar, 10 Uhr, Kr.-Ger. Lüben.
Bersdorf, Grundstück 28, 4. Januar, 11 Uhr, Kr.-Ger. Jauer.
Neudorf, Grundstück 48, 10. Januar 10 Uhr, Kr.-Ger. Lüben.

Reg.-Bez. Oppeln.

Ober-Glogau, Grundstück 108, 30. Januar, 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Ober-Glogau.
Kattowitz, Grundstück-Blatt 314, 26. Januar, 10 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. I. Kattowitz.
Nicolai, Grundstück 144 und 207, 4. Jan., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. Nicolai.
Annaberg, Grundstück-Blatt 37, 25. Jan., 9½ U., Kr.-Ger. Gr.-Strehlitz.
Bolatitz, Bauerstelle Blatt 61, 3. Jan., 10 U., Kr.-Ger.-Comm. I. Hultschin.
Ellguth, Besitzung Blatt 195, 5. Januar, 10 Uhr, Kr.-Ger. Rybnik.
Deutsch-Probnitz, Grundstück 20, 31. Januar 11 Uhr, Kr.-Ger.-Comm. Bauerwitz.
Myslowitz, Haus des Kaufm. Merkel, 23. Januar 9½ Uhr, Kr.-Ger.-Deput. Myslowitz.
— Besitzung 4, 30. Januar, 10 Uhr, Kr.-Ger.-Deput. Myslowitz.
Beneschau, Gasthaus Blatt 43, 15. Januar, 11 Uhr, Kr.-Ger. Comm. I. Hultschin.
Rudnick, Besitzung Band IV., Bl. 132, 26. Jan., 11 U., Kr.-Ger. Ratibor.
Kl.-Thurze, Besitzungen 6 u. 25, 16. Jan., 11 U., Kr.-Ger. Comm. II. Loslau.

Berlin, 29. Dec. Gab in den vorangegangenen Geschäftstagen das Ultimobedürfniß noch hin und wieder einen Impuls zu geschäftlichen Transactionen, so fehlte heute meist auch diese Anregung, da die Monatsliquidation im Großen und Ganzen wohl als beendet angesehen werden darf. Wenigstens erfuhren die Prolongationssätze keine größeren Veränderungen. Der Umstand, daß die Regulirung glatt und ohne weitere Schwierigkeiten sich vollzogen hat, in Verbindung mit dem vielleicht noch vorhandenen Deckungsbedürfniß einiger Nachzügler, gab der Börse eine gewisse Festigkeit, die in der steigenden Coursbewegung der Hauptspeculationspapiere hinreichend zum Ausdruck kam. Im Uebrigen verhielt sich die Börse vollständig reservirt und wollte man augenscheinlich die weiteren Nachrichten über die Entwickelung der Orientfrage abwarten, da man die neueste Version, daß die Pforte ihre Entscheidung von dem Beschlusse der einzuberufenden türkischen National-Vertretung abhängig machen wolle, für nichts weiter als einen neuconstitutionellen Schachzug hält. Die internationalen Speculationspapiere stellten sich bei sehr geringfügigen Umsätzen etwas höher. Oesterreichische Creditactien und Oesterreichische Staatsbahnactien waren wenigstens einigermaßen beachtet, während sich Lombarden ganz vernachläßigt zeigten. Die österreichischen Nebenbahnen gingen sehr mäßig um, nur Galizier waren vereinzelt zu Deckungen begehrt. Die localen Speculationseffecten zogen etwas mehr als in den Tagen zuvor die Aufmerksamkeit auf sich und erhöhten auch um ein Geringes die Notirungen. Disconto-Commandit 106,80, ult. Januar 106,10—106,40—106,25, Russen 80,90, ult. Januar 80—80,25, Laurahütte 70,75, ult. Januar 70,60. Auf die Bewegung in den ausländischen Staatsanleihen erweisen sich die Pariser und Londoner Notirungen von gestern Abend als sehr einflußreich, denn hiervon schreiben sich überhaupt nur die etwaigen Courserhöhungen her. Rentenpapiere waren vorzugsweise beliebt, aber es zogen auch sämmtliche russischen Werthe in den Notirungen an; 5%. russische Anleihe p. ult. 80—80,25. Preußische und andere deutsche Staatspapiere erfreuten sich guter Festigkeit und ließen auch eine gewisse Regsamkeit nicht vermissen. Das Prioritätengeschäft blieb indeß nur klein. Lombardische begehrt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine feste Haltung. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen waren zu etwas höherem Course gefragt. Potsdamer begehrt, Halberstädter sehr fest bei besserer Notiz, Oberschlesische höher, Anhalter behaupteten sich zu etwas ermäßigtem Course in guter Festigkeit, Halle-Sorau-Guben und Hannover-Altenbekener begehrt, Rechte Oderufer anziehend. Prioritäts-Stamm-Actien matt und zum Theil niedriger. Bank-Actien in guter Festigkeit, Posener Provinzialbank beliebt, Spritbank Wrede und Hannover'sche Bank steigend, Brüsseler Bank höher, Bank für Rheinland und Deutsche Bank gingen recht lebhaft um, Anglo-deutsche Bank steigend, Berliner Commerzbank und Hamb. Commerzb. erhöhten die Notiz, Preuß. Hypotheken-Actienb. besser, Schaaffh. zwar niedriger, aber in gutem Verkehr, Breslauer Disc.-Bank war billiger erhältlich, Prov.-Gewerbeb. und Schles. Bankverein ließen ebenfalls in den Coursen nach. Industriepapiere meist ohne Geschäft. Hofmann Waggonfabrik fest. Lincke Wagenbau durch unlimitirte Verkaufs-Aufträge gedrückt. In Westphäl. Draht-Industrie fand zu letzten Preisen ein ziemlich bedeutendes Geschäft statt. Bochumer A. zogen etwas an. Arenberger, König Wilhelm, Phönix A., Märkisch-Westphäl. Bergwerk matter.

Um 2½ Uhr: Fest. (Januar-Course.) Credit 213 G., Lombarden 124,00, Franzosen 414,50, Reichsbank 152,50 Cassa, Disconto-Commandit 106,25, Dortmunder Union 5,10, Laurahütte 70,50, Köln-Mindener 100,25, Rheinische 112,25, Bergische 77,75, Rumänen 8, Türken 8,90.

[Pommersche Central-Bahn.] In der Prozeßsache des Concursverwalters der Pommerschen Centralbahn gegen den Geheimen Rath Wagener ist das Erkenntniß des Stadtgerichts, welches den Letzteren zur Zahlung von ca. 600,000 Thalern verurtheilt, jetzt auch in zweiter Instanz vom Kammergericht bestätigt worden.

Wien, 29. Decbr. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 16. bis zum 22. December 1,377,976 Fl., gegen 1,377,555 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 420 Fl.

Wien, 29. Decbr. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 16. bis zum 22. December betrug 768,148 Fl., die Mehreinnahme desselben 11,807, Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Juli d. J. 756,865 Fl., die Gesammt-Mindereinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 90,257 Fl.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 11. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 28. Decbr. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

Wenn auch die offene Handelsgesellschaft keine juristische Person ist, so ist doch der aus dem übrigen Vermögen der Gesellschafter ausgesonderte Gesellschaftsfonds Träger besonderer Rechte und Verpflichtungen; ein gegen die Gesellschaft ergangenes Urtheil ist daher nicht ohne Weiteres in das Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter, auch nicht pro rata, vollstreckbar; ebenso wenig ist umgekehrt ein gegen den einzelnen Socius ergangenes Urtheil in das Gesellschaftsvermögen oder einen Antheil daran vollstreckbar. Es kann sogar der Fall vorkommen, daß die Gesellschaftsfirma einen Zahlungsanspruch rechtskräftig ausgewinnt und gleichzeitig der einzelne Socius auf die Klage des zur Zahlung an die Gesellschaft Verurtheilten für schuldig erklärt wird, denselben von der Haftverbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft zu befreien oder ihm das an die Gesellschaft Gezahlte zu erstatten.

Der Wechselproceß bezweckt nur eine rasche, provisorische Verurtheilung unter Vorbehalt des Separatverfahrens, in welchem die im Wechselprocesse nicht alsbald liquid zu stellen gewesenen Einreden einer anderweiten Untersuchung in den Formen des ordentlichen Processes unterzogen werden. Das im Wechselprocesse ergehende Urtheil erlangt daher keine unbedingte Rechtskraft. Jenes Verfahren kann anticipirt werden mittelst einer darauf gerichteten Klage, die Nichtverpflichtung aus dem Wechsel rechtskräftig festzustellen. Wenn in einem solchen ordentlichen Processe dem Klageantrage rechtskräftig entsprochen wird, dann kann der Wechselproceß nicht mehr stattfinden. Aber dadurch allein, daß der ordentliche Proceß abhängig gemacht ist über Fragen, von welchen die Rechtmäßigkeit des Wechselanspruches abhängt, kann dem Wechselinhaber das Recht, provisorisch schleunige Wechselzahlung zu verlangen, nicht vereitelt werden. Wenn er, während jener ordentliche Proceß schwebt, ein verurtheilendes Wechselerkenntniß erwirkt, so wird dadurch die Wirkung des demnächst im ordentlichen Processe ergehenden Urtheils nicht beeinträchtigt. Soweit durch dieses die Wechselverpflichtung verneint wird, muß die auf Grund des Wechselurtheils etwa bereits erfolgte Zahlung rückgängig gemacht werden.

Zwei Arten von Werthpapieren sind vermöge des Gesetzes selbst indossabel: die Wechsel und die Namensactien. Eine Reihe von anderen Papieren erlangt die Indossabilität nur durch den Willen des Ausstellers. Dies sind die in den Art. 301, 302, 304 des Handelsgesetzbuches genannten. Erklärt der Aussteller in ihnen, daß er nicht blos dem ersten Gläubiger, sondern jedem andern, der durch gehöriges Giro das Papier erwerbe, nach dessen Inhalt als Schuldner haften und jenen als seinen Gläubiger anerkennen

werde, so macht er durch diese Erklärung das Papier indossabel, und zwar mit den besondern Wirkungen, welche der Art. 303 vorschreibt. Eines Gebrauches des Ausdruckes „an Ordre" (der sogenannten Ordre-Clausel) bedarf es nicht.

Berliner Börse vom 29. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	104,25 bz
do. de 1876	4	94,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 G
Pommersche	3½	82,80 bz
do.	4	93,60 bz
do.	4½	101,50 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	93,40 bz
Schlesische	3½	84 G
Landschaftl.Central	4	94,80 bzG
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94,60 bz
Pommersche	4	94,30 bz
Posensche	4	94,50 bz
Preussische	4	94,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,80 bz
Sächsische	4	95,60 bz
Schlesische	4	94,80 B
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,50 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	70,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243 G
Badische 35 Fl.-Loose 132,60 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bz
Oldenburger Loose 132,40 B

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,33 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,265 bz	Oest. Bkn. 161,20 bz
Imperials 16,70 bz	do. Silbergd. — —
Dollars 4,18 G	Russ. Bkn. 247 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,80 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bz
do. rückzb. à 110	5	104,80 bzG
do. do. do.	4½	97,80 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,30 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 G
do. do. Pfandbr.	5	101 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 bz
do. do. II. Em.	5	100,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	94,25 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	52,50 bzG
do. (1./4.-1./10.)		52,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	48,40 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	90,50 etbzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93,25 bzB
do. Credit-Loose	—	296,20 bz
do. 64er Loose	—	238 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,10 bz
do. do. 1866	5	139,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	78,75 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	69,50 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	60,90 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90 bz
do. do. 1885	6	101,25 etbzG
do. 5% Anleihe	5	102,10 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,75 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,90 B
Rumänische Anleihe.	8	82 bzB
Türkische Anleihe	5	9-9,20-9,10bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl	5	65 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,90 B
Türken-Loose 25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 bzG
do. do. VI.	4½	97,40 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	102 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit C.	4½	84,75 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	89,50 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,50 G
do. von 1876	5	97,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	89,50 G
do. Lit. B.	4½	98 G
do. IV.	4	91,40 bz
do. V.	4	89,75 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,10 G
Hannover-Altenbeken	4½	93 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 B
do do. III. Ser.	4	95,25 bzG
Oberschles. A.	4	92,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do H.	4½	102 bz
do. von 1869.	5	101,75 G
do. von 1873.	4	89,90 bz
do. von 1874.	4½	97,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	96,50 bzG
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,25 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	100,25 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau.	5	94 bzG
Dux-Bodenbach.	5	57,25 bzG
do. II. Emission	5	38,75 bz
Prag-Dux.	fr.	21,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	80,20 B
do. do. neue	5	77,30 G
Kaschau-Oderberg	5	51 bzG
Ung. Nordostbahn	5	47,25 bz
Ung. Ostbahn.	5	46 B
Lemberg-Czernowitz	5	61 bzB
do. do. II.	5	61,10 G
do. do. III.	5	53 B
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	59,20 bz
Oesterr.-Französische	3	306,75 etbzG
do do. II.	3	295 G
do. südl. Staatsbahn	3	230,75 bz
do. neue	3	229,80 bzG
do. Obligationen	5	75,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	48 bzG
Warschau-Wien II.	5	93,10 bz
do. III.	5	86 bz
do. IV.	5	81,50 bz
do. V.	5	77,50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,15 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,31 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,10 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	242,20 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	246,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,90 bz
do. do.	2 M.	4½	159,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	15,5 bz
Berg.-Märkische.	2	4	4	77,75 bz
Berlin-Anhalt	8⅘	8	4	106,60 bzG
Berlin-Dresden	5	2½	4	15,20 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	19,25 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	175,00 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅗	3	4	76,80 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	9	4	118 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	66 bz
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	69,60 bz
Cöln-Minden	6 8/20	4 6/10	4	100,30 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,30 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	8	4	3,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	80,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	5,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	9 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	32 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	38,90 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	180,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	11,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3	5	4	105 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	— —
do. Lit. B.	4	4	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	95,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	133,25 bz
do. B.	12	10½	3½	124 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	413,60-14,50-14
Oest. Nordwestb.	5	5	5	186 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅙	0	4	124
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	18,40 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	107,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4⅗	4½	4½	40 G
Rheinische	8	8	4	112,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,50 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	6,80 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	8 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	133,50 bz
Warschau-Wien.	10	7½	4	190 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	53,75 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	18,50 G
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,75 G
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	29 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	62,40 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	92,50 bz
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	72,10 B
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,25 G
Rumänier.	8	8	8	54,50 bz
Saal-Bahn	2⅔	1⅓	5	16 bz
Weimar-Gera.	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	5	0	4	— —
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	42,60 bzG
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	— —
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	84,25 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	102 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67,25 bz
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,50 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99,10 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,50 G
Deutsche Bank	5	3	4	80 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	152,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	94 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	106,80 bz
do. ult.	12	7	4	106-106,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	88 bzG
do. junge	6	5½	4	94,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	3,25 bG fr. Z
Goth. Grundcredb.	9	8	4	103 bzB
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117,80 G
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102,50 bzB
Königsb.Ver.-Bank	5⅘	5¼	4	79,80 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅙	7	4	109,50 bz
Luxemburg. Bank	9	6½	4	92 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	— —
Meininger do.	4	3	4	68 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	15 bzG
Nordd. Bank	10	6¾	4	123,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98,50 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 bzG
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	213-12,50-13
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	99 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	99,25 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,40 bz
Sächs. Bank	10½	10	4	123 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	94 bz
Schl. Bank-Verein	6	5	4	86 bz
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70 bzG
Weimar. Bank.	5¼	0	4	38,50 bzG
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	74 bz

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	88 B
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	86 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	30 bzG
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,75 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	84,25 G
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	93,25 B
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	719 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,10 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	9,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52,50 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	2,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	115,25 G
Schles. Feuervers.	17	20	4	730 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	17,75 bz
Dortm. Union	0	0	4	5,10 etbzB
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70,75 bz
Lauchhammer	0	0	4	23 G
Marienhütte	7⅔	8	4	67 bzG
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	— —
Redenhütte	0	0	4	6 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	77,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	85 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	6	4	41 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	41 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,10 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	40 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11,25 etbzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	25 B
Schl. Leinenind.	7½	8	4	68,50 G
do. Porzellan	0	0	4	8 G
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	69 G

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 29. Dec. Der Senat hat das Budget so, wie dasselbe gestern von der Kammer beschlossen wurde, ohne Debatte und einstimmig genehmigt. — Der Schluß der Session erfolgt morgen.

New-York, 29. Dec. Der Dampfer „Greece" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 29. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 203, 80. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 160, 80. Böhmische Westbahn 131½. Elisabethbahn 108. Galizier 160½. Franzosen*) 206¼. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 52½. Papierrente 48⅛. Russische Bodencredit 78. Russen 1872 82⅛. Amerikaner 1885 101¼. 1860er Loose 93⅛. 1864er Loose 238, 50. Creditactien*) 105. Oesterreichische Nationalbank 662, 00. Darmst. Bank 99. Berliner Bankverein 85⅝. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67. Hessische Ludwigsbahn 95½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 128, 20. do. Schatzanweisungen alte 77⅝. do. Schatzanweisungen neue 75¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 53. Central-Pacific 97¼. Reichsbank 152½. Silbercoupons —. Goldrente 56¾.

Ziemlich fest, aber still. Privatdiscont 4%.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 104⅞, Franzosen 206¼, 1860er Loose —, Galizier —, Lombarden —, Silberrente —. Goldrente 56 13/16.

*) per medio.

Hamburg, 29. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 115½, Silberrente 52¾, Credit-Actien 105, 1860er Loose 93¼, Franzosen 514, Lombarden 155, Ital. Rente 69¼, Vereinsbank 118, Laurahütte 70, Commerzbank 96¼, Norddeutsche 123, Anglodeutsche 41¼, Internationale Bank 83⅜, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 100½, Rhein-Eisenbahn do. 112⅛, Bergisch-Märk. do. 77¾, Disconto 3½ pCt. — Fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 83,50 Br., 82,50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 33 Br., 20, 27 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 37 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 50 Gd., Wien 159, 50 Br., 157, 50 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 244, 00 Br., 238, 00 Gd.

Hamburg, 29. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matter. Roggen loco ruhig, auf Termine matter. Weizen pr. December-Januar 222 Br., 221 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 227 Br., 226 Gd. — Roggen pr. December-Januar 166 Br., 165 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 166 Br., 165 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 77. — Spiritus ruhig, pr. December 45, pr. Januar-Februar 45, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100 % 45½. Kaffee sehr fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loco 25, 00 Br., 23, 00 Gd., pr. Decbr. 23, 00 Gd., per Januar-März 22, 50 Br. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 13,000 B., davon 7000 Ballen amerikanische, 6000 Ballen ostindische.

Liverpool, 29. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Volle Preise. Ankünfte sich bessernd. Amerikaner aus irgend einem Hafen November-Verschiffung 6⅝, Januar-Februar-Verschiffung 6 13/16, März-April-Lieferung 6 25/32 D.

Middl. Orleans 6 13/16, middl. fair Orleans 7¼, middl. amerikanische 6⅝, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollah 5⅛, good middl. Dhollerah 5, good middl. fair Dhollerah 5½, middl. Dhollerah 4¾, fair Bengal 4⅝, good fair Broach —, new fair Oomra —, good fair Oomra 5 9/16, fair Madras 5, fair Pernam 6 11/16, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6¾, good fair Egyptian 7⅛.

Manchester, 29. Decbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11½, 40r Mule Mayoll 11¼, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11½, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½ pfd. 105. Preise steigend.

Petersburg, 29. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29⅛, do. Hamburg 3 Monate 249 1/16, do. Amsterdam 3 Mt. 147½, do. Paris 3 Mt. 306¼, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 190, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 182, ½-Imperials 6, 75. Große russische Eisenbahn 167¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102. Privatdisc. 9½ %.

Petersburg, 29. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48,50. Weizen loco 11,00. Roggen loco 7,00. Hafer loco —. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco —, —. — Wetter: 7 Grad Kälte

Paris, 29. Decbr., Mittags. Rohzucker fest. Nr. 10/13 pr. December pr. 100 Kilogr. 80, 00, Nr. 7/9 pr. Decbr. pr. 100 Kilogr. 84, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. December 88, 50, pr. Januar 89, 00, pr. Januar-April 89, 75.

London, 29. Decbr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 29. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 29. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58, pr. December 58, pr. Januar 53, per Februar —, per April —. — Weichend.

Bremen, 29. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 23,50, pr. Januar 22,50, per Februar 20,50, per Febr.-März-April 19,50.

Berlin, 29. Dec. [Producten-Bericht.] Der heutige Markt verlief außerordentlich still. Roggen hat neuerdings eine Kleinigkeit im Werthe nachgegeben, konnte schließlich jedoch zu den herabgesetzten Preisen kaum angeschafft werden. Loco muß man sich festen Forderungen fügen, es geht aber nur wenig um. — Roggenmehl unverändert. — Weizen leblos; zu den etwas ermäßigten Preisen fehlte es indessen mehr noch an Abgebern als an Käufern. — Hafer loco unverändert, Termine ohne Handel. — Rüböl matt, einzeln auch ein wenig billiger erlassen, im Ganzen aber sehr still. — Petroleum ist in Folge der niedrigeren Notirungen aus Amerika stark gewichen. — Spiritus flaute und ist zu nachgebenden Preisen verkauft worden, befestigte sich zum Schluß aber wieder ein wenig.

Weizen loco 193—240 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M., weißbunter polnischer — Mk., blauspitziger poln. — M. ab Bahn bez., per December — Mark bez., per April-Mai 227½ Mk. bez., per Mai-Juni 228½—228 Mark bez. Gekündigt — Centner. — Kündigungspreis — Mark. Roggen loco 159—183 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 160—162 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 163—171 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 176—183 Mark ab Bahn bez., per December 160½—160 bis 160½ Mark bez., per December-Januar 160½ Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per Frühjahr 165½—165—165½ Mark bez., per Mai-Juni 163—162½—163 Mark bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 160½ Mk. — Gerste loco 130 bis 180 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 125—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 140—160 M. bez., russischer 135—150 M. bez., pommerscher 164—165 M. bez., schlesischer 155—165 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 155—165 Mark bez., ungarischer 140—143 Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per December — M. bez., per December-Januar — Mk. bez., per Frühjahr 157 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 29,50—27,50 Mark, Nr. 0 und 1 27,50—26,50 Mark bez. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per December 22,80 bis 90 Mark bezahlt, per December-Januar 22,80—90 Mark bezahlt, per Januar-Februar 22,80—90 Mark bez., per Februar-März 23 Mark bez., per März-April 23,05—10 Mark bez., per April-Mai 23,10—15 Mk. bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 22,85 Mark. — Oelsaaten: Raps 330—360 Mk. bez., Rübsen 325—355 Mark bez., Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 76 Mark bez., mit Faß — M. bez., per December 76,5 M. bez., per December-Januar 76,5 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 77,5 M. bez., per Mai-Juni 77 M. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 46 Mark bez., per December 43—44,5—43,5 Mk. bez., per December-Januar 42,5—44—43 Mk. bez., per Januar-Februar 40,5—41,8—40,5 Mark bez., per Februar-März — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 200 Bar. — Kündigungspreis 43,5 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 56—55,8 Mark bezahlt, per December 56,6 bis 5—7 Mark bez., per Decbr.-Januar 56,5—4—5 Mk. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 58,6—4—6 Mark bez., per Mai-Juni 58,9—7—9 Mk. bez., per Juni-Juli 59,8—6—8 Mark bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 56,5 Mark.

Görlitz, 28. Decbr. [Getreidemarktbericht von Max Steinitz.] Wetter: regnerisch. Temperatur: kalt. Die ganz unpassirbaren Wege ließen Zufuhren fast gar nicht zu, ebenso war auch noch die vorherrschende Feststimmung auf den Marktbesuch von erheblichem Einfluß, so daß eigentlich von großen Geschäftsumsätzen gar nicht die Rede sein konnte. Preise waren auch höher und selbst dazu konnte vorzugsweise feiner Roggen placirt werden. Weizen, Gerste, Hafer unverändert. Mais in neuer Waare hatte einiges Geschäft zu verzeichnen. Rapskuchen, Kleien sind wenig gefragt.

Bezahlt wurde per 170 Pfd. Brutto: Weißweizen 6¾—6 7/12—6⅓ Thlr. = per Wispel von 2000 Pfd. Netto 80⅓—78⅓—75⅓ Thlr. Gelbweizen 6 5/12—6 Thlr. bez. = pr. Wispel 76⅓—71⅓ Thlr. Roggen I. 5½ bis 5⅓—¼ Thlr., galizischer 5—4 11/12 Thlr. = per Wispel 65½—63½—62½ bis 59½—58½ Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅓—4 Thlr. Futterwaare 3⅚—½ Thlr. bez. = per Wspl. 58½—54—51⅔—47½ Thlr. Hafer pr. 100 Pfd. Netto 2 7/12—2½ Thlr. bez. = per Wispel 51⅔—50 Thlr. Erbsen pro 180 Pfd. Brutto 5⅔ Thlr. Br. = per Wispel 63 Thlr. Wicken I. pro 180 Pfd. Brutto 5½ Thlr. Br. = per Wispel 61 Thlr. Lupinen, gelb 3¾ Thlr. Gd. = per Wispel 40½ Thlr. — Mais, alter, 74 Sgr. per Ctr., neuer 67½ Sgr. Br. — Roggen-Kleie per Ctr. 1 11/12 Thlr. bez. Weizenkleie pr. Ctr. 1½ Thlr. bez. — Rapskuchen 78 Sgr. bez. u. Br.

\# **Breslau**, 30. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19,20 bis 21,40 Mark, gelber 17,30—18,80—20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,10 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neue 13,80—14,30 Mark, weiße 15—15,60 Mark.

Hafer preishaltend, per 100 Kilogr. neuer 13,50—14,60—15,50 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 14—15—16—17,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13—14—15 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen ruhiger, per 50 Kilogr. 7,20 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhig, per 50 Kilogr. 54—62 bis 69—75 Mark, weißer unverändert, per 50 Kilogr. 56—65—72—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,5	+ 3°,1	+ 3°,5
Luftdruck bei 0°	330‴83,	331‴,32	329‴,41
Dunstdruck	2‴,50	2‴19	2‴,30
Dunstsättigung	100 pCt.	83 pCt.	84 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 1	SW. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	heiter.

Breslau, 30. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 48 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Das zweite December-Heft von „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart"] (Leipzig, F. A. Brockhaus) enthält: Die neueste Geschichte Spaniens. Von Wilhelm Lauser. XVI. (Schlußartikel.) — Populäre Heilkunde und persönliche Gesundheitspflege. Eine culturgeschichtliche Studie von Paul Niemeyer. II. — Die wirthschaftlichen Grundrechte des Deutchen Reiches. Von August Herrmann Schreck. IV. — Anton Graf von Prokesch-Osten. Von Dietrich Bädecker. — Chronik der Gegenwart: Todtenschau.

* **[Die Nr. 52 der „Gegenwart"]** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält:

Frankreich und die orientalische Frage. Von ***. — Völkerrechtliche Briefe. Von Bluntschli. II. Die Großmächte, Rußland und Rumänien. — Literatur und Kunst: Zum Andenken an Louis Traube. Von Dr. Immanuel Heinrich Ritter. — Italienische Tondichter von Palestrina bis auf die Gegenwart. Von Dr. Emil Naumann. Besprochen von H. E. — Culturhistorische Bilder aus der alten Mark Brandenburg. Von Oskar Schwebel. Besprochen von Th. Fontane. — Vermischtes. Wallfahrt nach Marpingen. Von Franz Woas. — Aus der Hauptstadt: Eine Wohlthätigkeitsvorstellung. Delegirtenversammlung der Bühnenangehörigen. Von Paul Lindau. — „Hotel Godelot." Komödie in 3 Acten von Sardou und Crisafulli. Besprochen von O. v. Leixner. — Opern und Concerte. Von H. Ehrlich. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten.

* **[Die beiden neuesten Nummern der Illustrirten Frauen-Zeitung]** enthalten: I. Die Moden-Nummer (1): Gesellschafts- und Promenaden-Anzüge, Paletots, Mäntel, Theatermäntel, Fichüs, Capoten und Coiffüren, Schleppenträger, Fächerhalter, Pantoffel und Corset. Anzüge, Hüte und Capoten für Knaben und Mädchen. Oberhemden für Herren. Lehnstuhl für Jubilare, Deckelplatte für Notizbücher, Arbeitskorb, Tönnchen als Cigarrenbecher. Verzierte Handtücher mit verschiedenartiger Stickerei nebst einzelnen Bordüren und Franzen. Bunt- und Weißstickereien, Filet-Guipüre, Tülldurchzug und Häkelarbeiten mit 76 Abbildungen und einer Beilage mit 13 Schnittmustern, 32 Typenmustern für Stickerei und Leinewand 2c., verschiedene Muster-Vorzeichnungen und Namenschiffern. II. Die Unterhaltungs-Nummer (2): Die Bekenntnisse einer armen Seele. Novelle von Ernst Wichert. — Jugendlieder von Emanuel Geibel. — Aus den Leiden eines ersten Kammerdieners. Von Alexander von Roberts. — Die Marmorbrüche von Carrara. Von Ludwig Pietsch. — Türkische Frauen. Von Dr. Karl Braun-Wiesbaden. — Verschiedenes. — Wirthschaftliches: Ein parlamentarisches Fischessen. — Briefmappe. — Frauen-Gedenktage. — Ferner folgende Illustrationen: Belauscht und Ertappt. Von K. Kögler. — Aus den Marmorbrüchen von Carrara. Von Rudolf Schick. — Türkische Frauen. Von Adolf Böhm. — Ein echter und ein nachgemachter Silberling.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.